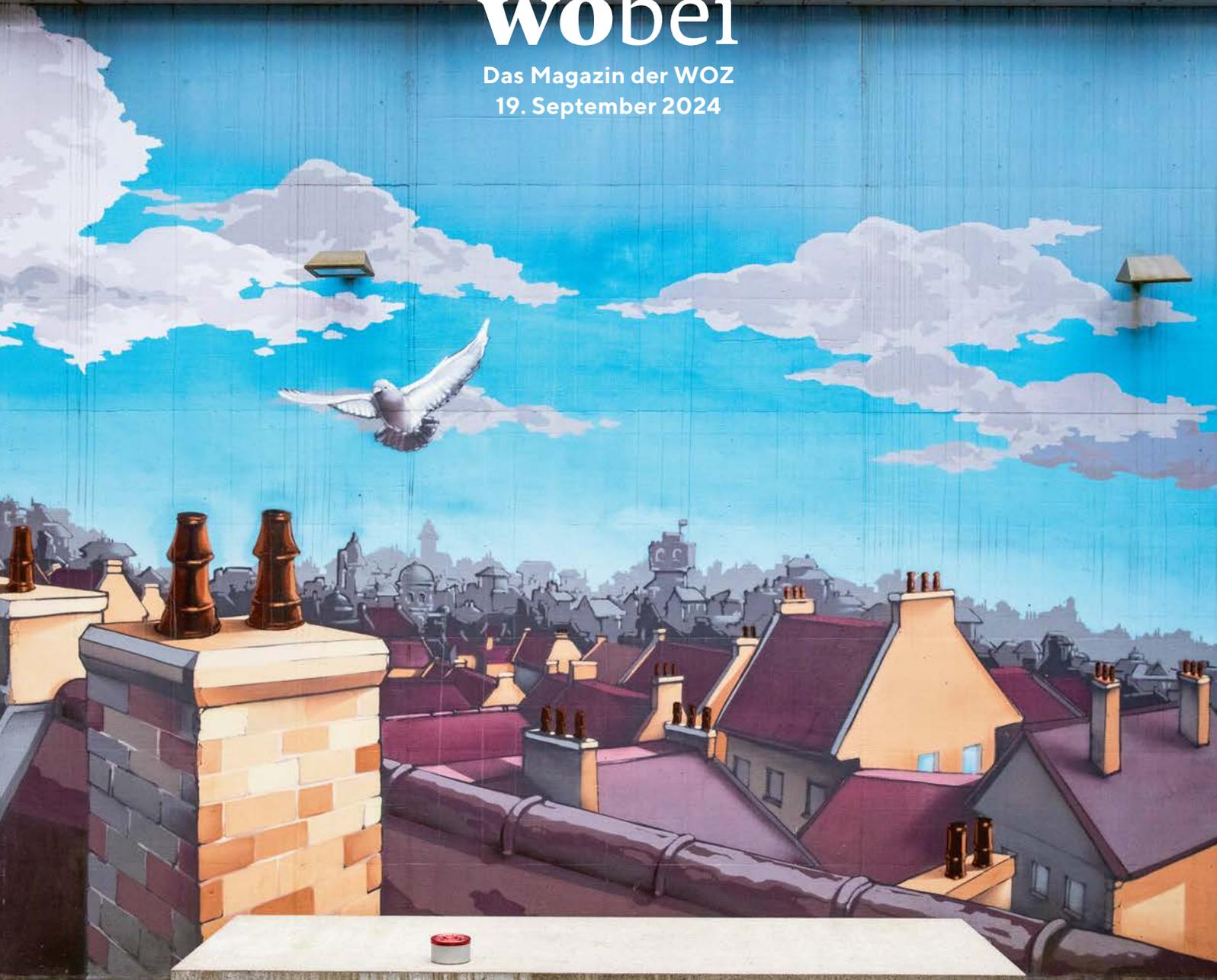


wobei

Das Magazin der WOZ
19. September 2024



Weggesperrt
Hinter Schweizer Gefängnismauern

Gegen
den Strom

16.8. ———
1.12.2024

Chaim Soutine

**KUNST
MUSEUM
BERN**

Mit der Unterstützung von:



Kanton Bern
Canton de Berne



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Eigenständiges Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Chaim Soutine, Le Frazzate, 1933, Öl auf Leinwand, 66 x 39 cm, Städtisches Museum für Kunst, Kopierhobby, www.museum.kunstmuseumbern.ch

Die Schweiz hat einen progressiven Justizvollzug: Das zumindest ist der Eindruck, den viele Menschen hierzulande haben. Doch der Schein trügt. Regelmässig rügen internationale Gremien die Schweiz wegen der Bedingungen in hiesigen Haftanstalten.

In den Medien wird diese Realität nur wenig beleuchtet. Höchste Zeit also, genauer hinter die Mauern zu blicken. Was passiert in den Gefängnissen dieses Landes? Wie werden die Menschen behandelt? Wer kümmert sich um ihre Gesundheit? Und wie können sie sich wehren, wenn ihre Rechte verletzt werden? Ausgehend von diesen Fragen, haben sich Jennifer Steiner, Lorenz Naegeli und Reto Naegeli vom WAV Recherchekollektiv sowie Anina Ritscher vom Reflekt-Rechercheteam auf die Suche nach Antworten gemacht.

Ursula Häne hat im Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel-Stadt und in den Justizvollzugsanstalten Lenzburg und Pöschwies fotografiert.

In der Schweiz gibt es drei Arten von Haftanstalten: Gefängnisse (für Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie kurze Freiheitsstrafen), Justizvollzugsanstalten (für Strafen oder Massnahmen aufgrund eines rechtskräftigen Urteils) sowie Massnahmenzentren (für diverse Haftformen). Als Oberbegriff verwenden wir den Begriff «Gefängnis».

Impressum

Redaktion: Susan Boos, Adrian Riklin **Fotoredaktion:** Ursula Häne
Abschluss: Armin Büttner, Mike Niederer, Meriem Strupler
Design: Marcel Bamert **Layout:** Anabel Keller, Sarah Pia **Korrektorat:** WOZ-Korrektorat **Inserate:** Alice Bucher, Stephan Müller, Roger Odermatt
Verlag: Genossenschaft infolink **Druck:** Vogt-Schild Druck AG, Derendingen **Adresse:** WOZ Die Wochenzeitung, Hardturmstrasse 66, 8031 Zürich. Telefon 044 448 14 14, woz@woz.ch, www.woz.ch

- 6 **Einleitung**
- 8 **Gesundheitsversorgung hinter Gittern**
Von Jennifer Steiner
- 11 **«Einzelhaft kann töten»: Interview mit dem obersten Gefängnisarzt**
Von Jennifer Steiner und Reto Naegeli
- 13 **Mangelnde Suizidprävention in U-Haft**
Von Reto Naegeli
- 16/17 **Infografik: Gefängnisse in der Schweiz**
- 19 **Arbeiten im Strafvollzug**
Von Lorenz Naegeli
- 22 **Zugang zu Recht im Gefängnis**
Von Anina Ritscher
- 29 **Falsche Antworten auf soziale Probleme**
Von Lorenz Naegeli und Jennifer Steiner

Podium im Berner Käfigturm

Am Di, 1. Oktober, 20 Uhr, findet im Polit-Forum des Käfigturms in Bern – in Anwesenheit der Autor:innen – ein WOZ-Podium statt mit der Juristin Livia Schmid (humanrights.ch), dem Gefangenengewerkschafter Manuel Matzke (Leipzig) und Regine Schneeberger (Direktorin JVA Thorberg). Moderation: Susan Boos. Eintritt frei. Wir bitten um Anmeldung bis 25. 9. an werbung@woz.ch.



Zwanzig-Kilo-Waschmaschine in der JVA Pöschwies.



Verriegelt: Verbindungsgang
zur Staatsanwaltschaft
im Untersuchungsgefängnis
Waaghof in Basel-Stadt.

Einleitung

Von Lorenz Naegeli, Reto Naegeli und Jennifer Steiner
(WAV Recherchekollektiv),
Anina Ritscher (Rechercheteam Reflekt)

Spricht ein Gericht sein Urteil, kann das bedeuten, dass jemand hinter Gefängnismauern verschwindet, in Anstalten wie Bostadel, Pöschwies oder Bässlergut. Namen, die vielen bekannt vorkommen mögen, doch die Orte dahinter kennen nur diejenigen wirklich, die dort leben müssen oder mussten.

Wie geht es den Menschen in den Gefängnissen dieses Landes? Weder in der parlamentarischen noch in der ausserparlamentarischen Politik spielen Inhaftierte und ihre Rechte eine grosse Rolle. Mit dem Einsatz für Gefangene lassen sich kaum Sympathien oder Stimmen gewinnen.

Medienberichte über den Alltag in Gefängnissen sind rar. Meist fokussieren Journalist:innen auf einzelne, besonders aufsehenerregende Fälle, weit seltener machen sie das Gefängnisystem an sich zum Thema. Das ist auch eine Frage der Ressourcen im Journalismus: Recherchen rund um den Alltag im Gefängnis sind aufwendig. Gefangene können weder unkompliziert am Telefon befragt werden, noch dürfen sie E-Mails schreiben oder das Internet frei nutzen. Oft erfährt man von ihren Geschichten nur via Anwält:innen, doch längst nicht alle Gefangenen haben eine rechtliche Vertretung. Und viele sprechen keine der Schweizer Landessprachen. Rund die Hälfte aller Gefangenen sind in Haft, weil sie eine Geldstrafe, Busse oder Rechnungen nicht bezahlen können.

Wir haben in den vergangenen Monaten mit diversen Inhaftierten Kontakt aufgenommen. Wenn wir sie zu einem Gespräch im Besucher:innenraum treffen wollten, brauchten wir die Erlaubnis der Gefängnisleitung oder der einweisenden Behörde. Die Konditionen waren sehr unterschiedlich. An manchen Orten hiess es: Ein

Aufnahmegerät darf nicht mit rein, und die Besuchszeit ist strikt auf eine Stunde beschränkt; andere Orte waren etwas kulanter.

Jeder Kanton, sogar jedes Gefängnis hat eigene Regeln. Während Gefangene in der einen Anstalt ein eigenes Telefon in der Zelle haben, müssen sie in einer anderen jedes Telefongespräch schon Tage im Voraus beantragen. In einem Gefängnis arbeiten sie in gut ausgestatteten Handwerksbetrieben, in einem anderen müssen sie Fliessbandarbeit erledigen. Die eine Haftanstalt verfügt über einen eigenen Gesundheitstrakt, aus der anderen ist eine Ärztin oder ein Arzt nur per Videocall erreichbar.

Insbesondere für die psychische Gesundheit ist oft nicht genügend gesorgt. Die Suizidrate unter Gefangenen ist in der Schweiz dreimal so hoch wie im europäischen Durchschnitt. Wer im Gefängnis eine Psychotherapie machen will, tut dies im Wissen, dass der Gesprächsinhalt an die Justizvollzugsbehörden weitergeleitet werden kann – selbst in Untersuchungsgefängnissen, wo für Gefangene die Unschuldsvermutung gilt. Alles wird überwacht, alles dokumentiert.

Ganz zum Schluss geht es in diesem Heft auch um die Frage, warum in den Schweizer Gefängnissen vor allem arme und Männer ohne Schweizer Pass sitzen. Andere Themen können nur gestreift werden, obwohl sie es ebenso verdient hätten, genauer untersucht zu werden. Etwa Frauen, die im Gefängnis sitzen, einem Umfeld, das oft nicht auf ihre geschlechterspezifischen Bedürfnisse eingeht. Oder jene Menschen, denen die Freiheit auf unbeschränkte Zeit genommen wird, die in Massnahmenzentren oder in der Verwahrung sitzen.



Spazierhof für Inhaftierte
und ihre Besucher:innen
in der Strafanstalt
der JVA Lenzburg.

Gefangene haben Anspruch auf die gleiche Gesundheitsversorgung wie der Rest der Bevölkerung. In der Praxis sieht es anders aus.

Text: Jennifer Steiner

Kurz nach 21 Uhr öffnet sich mit einem Scheppern die Essensklappe. Auf dieses Geräusch hat Pascal Marti* schon gewartet. Durch die Lücke in seiner Zellentür reicht ihm ein Aufseher Tabletten und ein Glas Wasser. Pascal Marti leidet an Diabetes. Nach dem Essen muss er Medikamente nehmen, die seinen Blutzuckerspiegel regulieren. Solange er das diszipliniert macht, hat er die Zuckerkrankheit im Griff.

Weil er zu dieser Zeit in Untersuchungshaft sitzt, nimmt er die Tabletten abends vier bis sechs Stunden zu spät ein. Abendessen gibt es schon um 16.30 Uhr. Die Medikamente werden aber erst etwa vier Stunden später verteilt. Marti misst regelmässig seinen Blutzuckerspiegel. Nach dem Essen schnellst dieser jeweils in die Höhe, nach der verspäteten Medikamenteneinnahme fällt er über Nacht stark ab. Marti beschwert sich bei der Gefängnisleitung – doch es dauert noch mehrere Monate, bis er die Tabletten zusammen mit dem Essen erhält.

Anna Gombert ist Martis Rechtsvertreterin, sie konstatiert: «Im Gefängnis gilt das Äquivalenzprinzip, das bedeutet, dass Inhaftierte denselben Zugang zu medizinischer Versorgung haben müssen wie der Rest der Bevölkerung.» Das Äquivalenzprinzip ist Teil der sogenannten Nelson-Mandela-Regeln der Vereinten Nationen, die die Mindestgrundsätze festlegen, wie Gefangene zu behandeln sind. Gombert sagt, bei ihrem Klienten sei dieses Prinzip verletzt worden. «Es ist ein typisches Problem, das wir bei vielen Klienten in Haft sehen, in Untersuchungshaft wie auch im Strafvollzug»,

sagt sie. «Gefängnisse haben häufig feste Zeiten – zwischen der Essensausgabe und der Medikamentenabgabe können Stunden liegen. Das erschwert es etwa Diabetikern, ihre Medikamente zusammen mit dem Essen einzunehmen.»

Diesem «wobei» liegen Gespräche mit mehr als drei Dutzend Personen zugrunde – mit ehemals Inhaftierten, Anwältinnen und Strafvollzugsexperten. Das Thema, das in diesen Gesprächen am häufigsten zur Sprache kam, ist die Gesundheit. Ein Teil der Probleme ist offenkundig. Häftlinge können sich nicht bei der Apotheke um die Ecke einen Hustensaft holen oder ein Aspirin kaufen. Sie sind abhängig davon, dass der Arzt innert nützlicher Frist vorbeischaute – oder sie ihre Medikamente zum richtigen Zeitpunkt erhalten.

«Nach zwei Wochen wird es eng im Kopf»

Seit einigen Monaten ist Marti wieder frei. Es war nicht sein erster Aufenthalt im Gefängnis. Vor einigen Jahren verbrachte der heute 45-Jährige bereits einmal neun Monate in U-Haft. «Die erste Zeit sass ich 23 Stunden am Tag allein in meiner Zelle, eine Stunde lang konnte ich mich im Hof bewegen», erzählt er bei einem Treffen. Nach vier Monaten durfte er bei der Essensausgabe helfen, das brachte etwas Abwechslung.

«Nach zwei Wochen wird alles eng im Kopf», sagt Marti. «Ich bekam Angstzustände, wurde depressiv.» Noch heute höre er das metallene Klimpern der Schlüssel, mit denen die Aufseher die Zellen auf- und zuschlossen. «Du bist immer allein, und trotzdem kannst du nicht schlafen, weil ständig etwas los ist.» Das städtische Untersuchungsgefängnis, in dem er untergebracht war, wird auch für kurze Polizeihaft genutzt, weshalb ein ständiges Kommen und Gehen herrscht.

Die Schweiz ist bekannt dafür, dass gerade Personen in U-Haft oft über lange Zeit isoliert werden. Dabei verbieten die Nelson-Mandela-Regeln Einzelhaft von mehr als fünfzehn Tagen ausdrücklich.

Nach der Entlassung aus der ersten U-Haft suchte Marti einen Arzt auf. Dieser diagnostizierte bei ihm eine Depression, Panikattacken und Schlafstörungen. Marti begann bei einer Fachärztin eine Gesprächstherapie. «Die Therapie war ein wichtiger Halt für mich», sagt er. «Alles hat sich langsam stabilisiert, und ich begann, wieder zu arbeiten.»

Pascal Marti wurde ein Wirtschaftsdelikt angelastet. Ende 2023 tauchten neue Vorwürfe auf, und er kam erneut in U-Haft. «Das war ein Schock. In dieser Situation war es für mich umso wichtiger, meine Therapie ohne Unterbruch fortsetzen zu können.» Er teilte das der Gefängnisleitung am ersten Tag mit und stellte seine Krankenakten zur Verfügung.

Die Rückmeldung war auf den ersten Blick positiv: «Wenn Ihr Klient dies wünscht, kann er [...] eine Besuchsbewilligung beantragen», schrieb der zuständige Amtsarzt an Martis Rechtsvertreterin. Doch im zweiten Satz folgte die Überraschung: «Der Besuch wäre selbstverständlich mit Trennscheibe und würde von der Staatsanwaltschaft überwacht.» Zudem wäre die Therapie Martis Besuchskontingent von einer Stunde pro Woche angerechnet wor-

den: Neben der Therapie hätte er also keinen Besuch mehr empfangen können.

Eine überwachte Therapie kam für Marti nicht infrage. «Eine Therapie ist etwas sehr Persönliches, das geht nur mich und meine Ärztin etwas an.» Er bat die zuständige Staatsanwaltschaft nochmals darum, dass ihn seine Psychiaterin ohne Aufsicht besuchen könne: als Ärztin, nicht als Besucherin hinter der Trennscheibe.

Das Arztgeheimnis, aber auch die freie Ärzt:innenwahl ist in Haft oft nicht gewährleistet. Mehrere Gefangene äusserten gegenüber der WOZ die Angst, dass Aussagen, die sie im Rahmen einer Therapie machen, im Verfahren nachteilig ausgelegt werden könnten. Und: «Wegen der fehlenden freien Arztwahl werden bestehende Therapien im Gefängnis oft nicht weitergeführt», sagt Jörg Künzli, Rechtsprofessor an der Universität Bern und ehemals Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR). Vor allem während der U-Haft sei das problematisch, weil dabei eigentlich die Unschuldsumutung gelte: «Der Staat muss in dieser Phase des juristischen Verfahrens alles verhindern, was für die inhaftierte Person nachteilig und für den Zweck der Haft nicht unbedingt notwendig ist.»

Grosse Unterschiede bei Gesundheitsdiensten

In der Praxis können Personen in U-Haft ihre Ärztinnen und Psychiater kaum je selbst wählen. Und so findet auch die Staatsanwaltschaft, die für Marti zuständig ist: Da keine notfallmässige Notwendigkeit bestehe, müsse er sich mit den gefängnisinternen Angeboten zufriedengeben und auf seine Therapeutin verzichten.

Die meisten Gefängnisse in der Schweiz haben einen eigenen Gesundheitsdienst. Dieser ist für die pflegerische und die medizinische Grundversorgung der Insass:innen verantwortlich. Dabei gibt es je nach Region und Gefängnis grosse Unterschiede. Nicht in allen Anstalten ist regelmässig ein Arzt oder eine Ärztin vor Ort. In der Justizvollzugsanstalt Lenzburg etwa finden alle ärztlichen Konsultationen zunächst einmal per Video statt. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet dann über das weitere Vorgehen, etwa ob ein Spitaleintritt nötig ist. Das grösste Gefängnis der Schweiz, die JVA Pöschwies, verfügt über ein eigenes Gesundheitszentrum mit vier Ärzt:innen, drei Psychiatern, zwei Zahnärzt:innen, acht Pflegefachpersonen und 22 Psycholog:innen. In anderen Gefängnissen ist unter der Woche neben dem Pflegepersonal jeweils stundenweise ein Arzt anwesend, solange es keinen Notfall gibt.

In den meisten deutschsprachigen Kantonen stellen die Gefängnisse das Pflegepersonal direkt an und schliessen Verträge mit externen Ärzt:innen ab. In der Zürcher Pöschwies ist der komplette Gesundheitsdienst Teil der Gefängnisorganisation und direkt der Anstaltsdirektion unterstellt. Das SKMR hat das schon kritisiert: Ist der Gesundheitsdienst Teil der Gefängnishierarchie, könne das seine Unabhängigkeit gefährden, schreibt das Kompetenzzentrum in einem Bericht, der sich mit der Umsetzung der Nelson-Mandela-Regeln beschäftigt. Besser sind die Kantone Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt, Wallis und Basel-Stadt unterwegs. Hier sind die Gesundheitsdienste

jeweils dem Gesundheitsdepartement angegliedert und unabhängig von Justiz und Vollzug.

In der Hoffnung, seine Gesprächstherapie doch fortsetzen zu können, wandte sich Pascal Marti an den Gesundheitsdienst. Doch es folgte die zweite Ernüchterung: Ein solches Angebot gebe es nicht, hiess es.

«Wegen der fehlenden freien Arztwahl werden Therapien im Gefängnis oft nicht weitergeführt.»

Jörg Künzli, Jurist, ehemals Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte

Also liess er sich von einer Psychiaterin, die einmal in der Woche auf Visite kam, Psychopharmaka verschreiben: Quetiapin, ein Neuroleptikum, das bei der Behandlung von Schizophrenie und manisch-depressiven Episoden zum Einsatz kommt, aber auch als «Stimmungsstabilisator» und als Schlafmittel verwendet wird. «Viele haben das genommen», erzählt Marti. «Die meisten Häftlinge können nicht schlafen oder sind depressiv. Die wöchentlichen Termine mit der Psychiaterin sind begehrt, sie hat nur sehr wenig Zeit pro Patient.» Etwa zehn Minuten seien es jeweils gewesen. Das Untersuchungsgefängnis, in dem er untergebracht war, verfügt über 142 Zellenplätze.

Martis Geschichte zeigt somit einen weiteren Aspekt, bei dem das Gleichbehandlungsprinzip an seine Grenzen stösst: Die psychiatrische Grundversorgung stellt

Unsichtbare Frauen

395 Frauen befanden sich Anfang 2024 in Schweizer Gefängnissen. Damit machen sie laut dem Bundesamt für Statistik nicht einmal sechs Prozent aller 6881 Insass:innen aus (genderqueere Personen wurden nicht erfasst). Das führt dazu, dass die Bedürfnisse von Frauen nicht nur im Gefängnisalltag weniger sichtbar sind, sondern auch in der Debatte ausserhalb der Mauern.

Eine Ausnahme gab es vor einigen Jahren in der Westschweiz: Die Waadtländer SP-Grossrätin Valérie Schwaar reichte 2019 ein Postulat zur Situation von Frauen in Waadtländer Gefängnissen ein. Sie beanstandete diverse Mängel im Gesundheitsbereich: So sei das Angebot an Hygieneartikeln unzureichend, die gynäkologische Beratung mangelhaft, und es fehlten Vorsorgeuntersuchungen.

Auch die Antifolterkommission schreibt in ihren zwei letzten Berichten, dass den Bedürfnissen von inhaftierten Frauen oft zu wenig Rechnung getragen werde. Sie vermisst eine niederschwellige gynäkologische Versorgung sowie ein geschlechtsspezifisches psychiatrisches Angebot. Ausserdem seien Frauen in gemischten Anstalten oft über längere Zeit isoliert und hätten nur beschränkten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, was sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirke. Weiter stellt die Kommission fest, dass die Bedürfnisse von «älteren Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund [und] LGBTQ+-Personen kaum beachtet werden», da sie wiederum eine Minderheit innerhalb einer bereits kleinen Gruppe seien.



Besuchsraum in der Strafanstalt der JVA Lenzburg.

im Freiheitsentzug eine besondere Herausforderung dar. Das sagt auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Sie besuchte für ihren letzten Bericht zur Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug dreizehn Gefängnisse in der ganzen Schweiz und stellte fest: In einem Grossteil der Einrichtungen zeigten mindestens die Hälfte der Gefangenen psychiatrische Krankheitsbilder, am häufigsten seien Substanzabhängigkeiten, Schlafstörungen, Angsterkrankungen, Depressionen oder Psychosen (vgl. Seite 11). Die Kommission schätzte die psychiatrische Versorgung dieser Menschen vielerorts als ungenügend ein und fordert einen besseren Zugang zu therapeutischen Angeboten.

Bewegung bei der Krankenversicherung

Bei den Nelson-Mandela-Regeln handelt es sich um «Soft Law», um Vorgaben, die rechtlich nicht bindend sind. Dennoch sei das darin festgeschriebene Äquivalenzprinzip als Grundsatz unbestritten, sagt Rechtsprofessor Künzli.

Dass es nicht umgesetzt wird, hängt wohl damit zusammen, dass Gefängnisse in erster Linie als Kontroll- und Überwachungsinstitutionen gedacht sind. Manchmal scheint es aber auch einfach zu teuer, Menschen in Haft ein annähernd normales Leben zu ermöglichen. Dem widerspricht die Konferenz der Kantonalen Leitenden Justizvollzug (KKLJV): Eingewiesene Personen hätten Anspruch auf psychiatrische oder psychologische Betreuung, wenn diese indiziert sei. Die freie Arztwahl sei aus betrieblichen Gründen zwar eingeschränkt, doch davon profitierten

auch die Insass:innen: «Die Abstimmung zwischen medikamentöser und psychiatrischer wie auch psychotherapeutischer Behandlung ist wichtig. Das ist aber nicht möglich, wenn einer dieser «Versorger» von extern beigezogen wird.» KKLJV-Geschäftsführerin Katja Schnyder-Walser weist zudem darauf hin, dass Psychopharmaka oft erst die Basis für eine therapeutische Behandlung schaffen würden. Sie räumt aber auch ein: «Es ist bekannt, dass in diesem Bereich ein grosser Mangel an Fachkräften besteht.»

Einiges bewegt sich aber doch in der Gesundheitsversorgung. Ein aktuelles Beispiel ist die Versicherungspflicht für inhaftierte Personen. Gegenwärtig sind rund ein Drittel aller Gefangenen in der Schweiz nicht krankenversichert, weil sie hier keinen Wohnsitz haben. Werden sie krank, haben sie oft nur Anspruch auf eine Notfallversorgung – ein Verstoß gegen das Prinzip der gleichwertigen Gesundheitsversorgung (siehe WOZ Nr. 12/24). Der Bundesrat plant nun, das Krankenkassenobligatorium auf alle Inhaftierten auszudehnen. Die Vernehmlassung dazu ist abgeschlossen, das entsprechende Gesetz aber noch nicht verabschiedet.

Pascal Marti ist bis heute teilweise krankgeschrieben. Wieder in Freiheit, hat er die Therapie bei seiner Psychiaterin intensiviert. Eine Beschwerde dagegen, dass sie ihn im Gefängnis nicht behandeln konnte, hat das Gericht inzwischen abgelehnt: Aufgrund seiner Entlassung bestehe kein geschütztes Interesse mehr, den Fall inhaltlich zu beurteilen.

* Name geändert

WOZ: Herr Wolff, Sie leiten an der Universität Genf die Abteilung für Gefängnismedizin. Von 2003 bis 2022 haben sich in Schweizer Gefängnissen 155 Menschen das Leben genommen. Allein 2022 waren es 13. Warum bringen sich so viele Menschen um, wenn sie eingesperrt sind?

Hans Wolff: Selbstmord ist immer ein Drama, ganz besonders im Freiheitsentzug. Die Ursachen sind vielfältig wie zum Beispiel Probleme, die bereits zu vorherigen Suizidversuchen geführt hatten, aber auch kriminologische Faktoren wie eine lange Haftstrafe oder eingeschränkte Aussenkontakte. Der grösste Risikofaktor in Haft ist aber die disziplinarische Einzelhaft.

Was ist so gefährlich an dieser Einzelhaft?

Diese Disziplinarstrafe reisst Häftlinge aus ihrem gewohnten Umfeld. Meist sind sie 23 Stunden am Tag in der Einzelzelle, was zu Frustrationen und Affekthandlungen führen kann. Das Suizidrisiko ist 10 bis 15 Mal so hoch wie in Normalhaft beziehungsweise im Gruppenvollzug, 100 bis 150 Mal so hoch wie in Freiheit. Man kann also sagen, dass disziplinarische Einzelhaft töten kann.

Sind sich die zuständigen Behörden dieser Risiken bewusst?

Es ist jedenfalls erschreckend, wie wenig die Öffentlichkeit darüber weiss – und oft auch Vollzugsbeamte oder Gefängnisleitungen. Die Gefängnisleitungen müssten sich die Frage stellen, was denn die positiven Effekte von Disziplinarstrafen sind. Natürlich wirken sie als Abschreckung und können die Disziplin verbessern. Um die Disziplin zu wahren, gibt es aber andere Bestrafungsmöglichkeiten, die ein geringeres Risiko mit sich bringen. Das zeigt ein Blick in andere Länder, zum Beispiel nach Rumänien.

Was macht man in Rumänien anders?

Dort wird die disziplinarische Einzelhaft sehr selten angewendet, und dennoch gibt es keine signifikanten Disziplinarprobleme in den Anstalten. Da die Effizienz von disziplinarischer Einzelhaft so gut wie nie wissenschaftlich untersucht wurde, ist es schwierig zu sagen, was nun effizienter ist. Aber es ist belegt, dass die gesundheitlichen Risiken von Einzelhaft, inklusive Todesrisiko, deutlich höher sind als bei anderen Haftformen.

Wie liessen sich Suizide im Gefängnis verhindern?

Personen mit einem hohen Suizidrisiko müssten gleich beim Eintritt als solche identifiziert werden. Dazu braucht

man in allen Haftanstalten gut funktionierende Gesundheitsdienste, die inhaftierte Personen möglichst schnell, auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden, befragen und untersuchen. Das ist in der Schweiz nicht überall der Fall. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Gefängnisverwaltung und Gesundheits- und Sozialdiensten hilft, Alarmsignale frühzeitig zu erkennen und einen niederschweligen Zugang zu psychologischer und medizinischer Versorgung sicherzustellen. Zudem sind soziale Kontakte mit der Aussenwelt, aber auch innerhalb der Haftanstalt wichtig. In Spanien und Frankreich gibt es Gefängnisse mit einem Mentoringssystem: Gefangene bekommen bei Hafteintritt einen anderen Häftling als Mentor, der ihnen im Gefängnisalltag zur Seite steht. Das kann den sogenannten Haftchock abschwächen und helfen, gängige Probleme zu lösen.

Anfang Jahr berichtete die «Tribune de Genève», dass in den Genfer Gefängnissen immer mehr Personen mit schweren psychiatrischen Problemen untergebracht sind. Ist das eine generelle Tendenz?

Das ist ein europaweites Problem. Ich beobachte das konkret hier in Genf, aber als Mitglied des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter sehe ich das in allen 46 Europaratsländern – von Norwegen über Frankreich bis Malta.

Besonders schlimm ist es in Gefängnissen, in denen schlechte Bedingungen herrschen. In Frankreich gibt es vielerorts eine dramatische Überbelegung, oft über 200 Prozent, aber auch das Genfer Gefängnis Champ-Dollon ist seit 25 Jahren dauerhaft überfüllt. Phasenweise waren es bis zu 904 Häftlinge auf 398 Plätzen, zurzeit sind es 530. Überbelegung heisst: weniger Arbeitsmöglichkeiten, weniger Privatsphäre, erschwerter Zugang zum Telefon, zu den Sozial- und Gesundheitsdiensten, weniger Aktivitäten oder längerer Zelleinschluss.

Gefangene leiden je nach Statistik bis zu zehnmal häufiger an psychischen Krankheiten als Nichtgefangene. Liegt das an den Haftbedingungen?

Das ist die Huhn-oder-Ei-Frage: Kommen Menschen mit psychischen Krankheiten eher ins Gefängnis, weil sie sich schlechter in der Gesellschaft zurechtfinden? Oder kommen sie gesund in Haft und werden durch die Bedingungen krank? Es gibt viele Studien, von denen die einen dies und andere jenes belegen. Klar ist: Im Gefängnis sitzen zu einer grossen Mehrheit sozial benachteiligte, arme

«Einzelhaft kann töten»: Der oberste Gefängnisarzt über mangelhafte Suizidprävention.

Interview: Jennifer Steiner und Reto Naegeli

Menschen. Und wer in der Gesellschaft auf der sozialen Leiter unten steht, ist häufiger körperlich oder psychisch krank. Kommen diese Menschen in einen aggressiven Kontext, der sie nicht schützt, dekomensieren sie – das heisst, sie entwickeln verschiedene psychische Störungen oder körperliche Symptome, die vorher kompensiert waren. Das ist ein explosiver Cocktail.

Ein Beispiel, wie es anders laufen könnte, ist das Gefängnis im norwegischen Halden. Es ist ein Hochsicherheitsgefängnis mit exzellenten Wohnbedingungen, in dem alle Inhaftierten eine sinnvolle Arbeit haben, bis zu zehn Stunden am Tag beschäftigt sind und eine Berufsausbildung machen können. Das hilft enorm für die soziale Rehabilitation. Auch wurde dort die Rückfallquote innerhalb von zwanzig Jahren halbiert, von fast siebzig auf unter dreissig Prozent.

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) schreibt in einem Bericht, die psychiatrische Grundversorgung in Schweizer Gefängnissen sei unzureichend. Was sind die grössten Herausforderungen?

Zusätzlich zu den erwähnten systemischen Problemen fehlt es an Psychiater:innen und Psycholog:innen. Wenn wir diese für die Arbeit mit Gefangenen gewinnen wollen, müssen wir ein Umfeld schaffen, in dem sie nach anerkannten medizinethischen Richtlinien arbeiten können. Das ist heute nicht immer der Fall. Sehr wichtig ist etwa die Frage, ob der Gesundheitsdienst unabhängig von Justiz und Vollzug ist. In zwanzig Kantonen ist er der Gefängnis- oder Justizdirektion unterstellt. Da

ist zu befürchten, dass das medizinische Personal gegenüber dem oder der Chef:in, der Gefängnisdirektion, loyaler ist als gegenüber seinen Patient:innen. Um ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, muss die Schweigepflicht garantiert

und Interessenkonflikte müssen ausgeschlossen sein. Sonst erhalten Gesundheitsarbeiter:innen wichtige Informationen nicht, und das ist auch für die psychische Gesundheit hochrelevant. Einer Ärztin mitzuteilen: «Ich habe Suizidgedanken», braucht viel Vertrauen.

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Justizvollzug veröffentlichte 2021 ein Handbuch zur psychiatrischen Versorgung im Freiheitsentzug, auch mit Empfehlungen zur Suizidprävention. Dennoch kritisiert die NKVF, dass die Gefängnisse präventive Massnahmen nur ungenügend umsetzen. Wieso ist das der Fall?

Das Gefängnissystem reformiert sich nur schleppend. Es gibt einen negativen Anreiz für Veränderung, da der Hauptanreiz die Sicherheit ist, die humanistischen Werten oftmals im Wege steht. Veränderungen bergen immer ein gewisses Risiko. Geschieht ein Fehler und es kommt zum Beispiel zu einem Gefängnisausbruch, hagelt es Kritik. Danach werden jene, die Reformen verantworten, oftmals ersetzt. Diese Praxis zu durchbrechen, braucht Mut und vor allem eine langfristige Vision, die eine intelligente Mischung aus legitimen Sicherheitsinteressen und humanistischen Werten anstrebt. Nur so können Gefängnisse langfristig die negativen Effekte minimieren und soziale Ungleichheit nicht noch zusätzlich verstärken.



Der Gefängnismediziner

Hans Wolff (60) ist Chefarzt der Abteilung für Gefängnismedizin an der Genfer Universitätsklinik. Er präsidiert die Konferenz Schweizerischer Gefängnisärzt:innen und lehrt Medizin an der Universität Genf.

Als Vizepräsident des Europäischen Antifolterkomitees vertritt er die Schweiz im Europarat. In dieser Funktion hat er über hundert Gefängnisse in ganz Europa besucht. Zu seinen Spezialgebieten zählen Drogengebrauch, Infektionskrankheiten, psychische Gesundheit und Menschenrechte in Haft.

Reklame

Radioschule
klipp+klang EDUQUA

**Individuelle Coachings
und Kurse**

Bilder im Kopf
▶ Audioformate gekonnt in Szene setzen

klippklang.ch



Die Suizidrate in Schweizer Untersuchungs- gefängnissen ist erschreckend hoch.

Text: Reto Naegeli

«Ich träume, dass sich meine Zelle mit Wasser füllt. Es ist wie in der ‹Titanic›, das Wasser steigt immer höher. Ich drücke den Alarmknopf, aber nichts geschieht. Ich schreie, aber niemand hört mich», erzählt ein ehemaliger Gefangener über seine Zeit in der Untersuchungshaft. Er habe oft an Suizid gedacht. Warum er es am Ende nicht getan hat, kann er nicht sagen. Aber dieses Gefühl der totalen Fremdbestimmung wird er nicht mehr vergessen. Die Verhaftung ist eine Zäsur, auf die kaum jemand vorbereitet ist. Von einer Minute auf die andere existiert das alte Leben nicht mehr. Man weiss nicht, was als Nächstes passiert.

«Um 7 Uhr geht das grelle Deckenlicht an», erinnert sich ein anderer ehemaliger Untersuchungsgefangener. «Ein Aufseher schiebt Kaffee oder Tee durch die Luke, der Zellennachbar setzt sich nach einer Zigarette auf die Toilette und verrichtet sein Morgengeschäft. Es stinkt. Wir reden nicht miteinander, sitzen Tag für Tag 23 Stunden in der düsteren, stickigen Zelle. Darin: ein Stockbett, ein Metall-WC, TV, Radio, ein Tisch mit Stuhl – dazu ein Fenster, das sich nicht öffnen lässt.» Das Weiss der Wände fresse einen auf: «Komplette Leere. Aussichtslosigkeit. Arbeit oder Beschäftigungsprogramme gibt es keine. Man grübelt in der Vergangenheit und versucht, die negativen Gedanken an die Zukunft zu vermeiden. Beim Hofgang am Nachmittag laufen wir eine Stunde lang in einem vergitterten Innenhof im Kreis. Es ist wie im Zoo. Man denkt unweigerlich, es wäre das Beste, man macht Schluss.»

Einer, der das getan hat, ist Raphael Kiener. Seine Eltern können sich noch gut an den Tag erinnern: Früh am Morgen entdeckten sie auf ihren Handys verpasste Anrufe vom Inselspital Bern. «Wir wussten gleich, dass etwas nicht stimmt. Als wir zurückriefen, sagte man uns, es sei etwas passiert, wir sollten vorbeikommen. Als wir im Spital ankamen, war Raphi bereits hirntot.» So haben Ernestine Kiener und Sebastian Birrer am 5. August 2019

vom Suizid ihres Sohnes erfahren. Raphael Kiener hatte sich in der Nacht in der Station Etoine in Bern, einer Spezialabteilung für Gefangene mit psychischen Erkrankungen, im Alter von 25 Jahren erhängt. Zwei Tage später war er tot.

Raphi, wie ihn alle nannten, hatte psychische Probleme. Kurz nachdem er das Gymnasium abgebrochen hatte, kam er das erste Mal in eine psychiatrische Klinik. Er erhielt die Diagnose paranoide Schizophrenie, der Arzt verschrieb ihm Psychopharmaka, wenig später wurde er wieder entlassen. Danach verlief sein Leben unruhig, er sprang von Job zu Job, kiffte und konsumierte Alkohol. Wenn er zu viel trank, wurde er manchmal aggressiv, konnte sich danach oft nicht an sein Verhalten erinnern. Raphi habe aber nicht ständig in der Psychose gelebt, sagt Sebastian Birrer, der zu jener Zeit noch als Hausarzt tätig war.

Im Sommer 2018 kommt es in der Berner Reitschule zu einem Zwischenfall. Kiener trinkt zu viel und attackiert einen anderen Besucher mit einer Flasche. Die Polizei verhaftet ihn. Auch diesmal kann er sich nicht an den Vorfall erinnern (siehe WOZ Nr. 32/20). Im Januar 2019 gerät er erneut in Konflikt mit der Polizei und wird verhaftet.

Eigentlich sei ihr Sohn zu jener Zeit psychisch stabil gewesen und habe Medikamente genommen, sagt Sebastian Birrer. «Wir hatten damals keine Ahnung, was die U-Haft für einen psychisch kranken Menschen bedeutet. Naiverweise dachten wir erst noch, dass ihm der geregelte Alltag im Gefängnis guttun könnte.» Doch die Bedingungen im Regionalgefängnis Bern waren hart: 23 Stunden Zelleneinschluss, kein Fernseher, keine Beschäftigungsprogramme, wenig Besuch, keine Telefonate und keine psychiatrische Betreuung. Die Eltern fragen sich bis heute, wie es sein konnte, dass ihr Sohn trotz seiner Diagnose, die der Gefängnisverwaltung und der Staatsanwaltschaft bekannt war, keine psychiatrische Betreuung erhielt.

Von allen Kontakten abgeschnitten

Noch in Einzelhaft wird dem jungen Mann das Gutachten ausgehändigt, das ein forensischer Psychiater im Auftrag der Staatsanwaltschaft über ihn verfasst hat. Dieses empfiehlt eine mehrjährige therapeutische Massnahme, bis auf Weiteres hochgesichert. Raphael Kiener weiss genau, dass das die «kleine Verwahrung» bedeutet und er so schnell nicht mehr freikommen würde. Das Gutachten liest er einsam in seiner Zelle. Die Angst vor der jahrelangen Gefangenschaft muss ihn verrückt gemacht haben. Niemand ist da, der ihm helfen könnte, das Gutachten einzuordnen.

«Er hat keinen Ausweg mehr gesehen und fiel in eine Psychose», erzählt seine Mutter Ernestine Kiener. «Dort hat Raphi auch noch erfahren, dass seine Wohnung aufgelöst wurde und er bis zum Verhandlungsbeginn im Oktober, mehrere Monate, im Gefängnis bleiben muss. Das verschlechterte seine psychische Situation weiter.»

Im Juli 2019 wird Raphael Kiener, ohne dass die Eltern oder sein Anwalt informiert werden, in die Station Etoine verlegt. Als die Eltern ihn dort besuchen, erzählt er von einem Suizidversuch. «Wir waren überrascht, Raphi war zuvor nie suizidal», sagt Sebastian Birrer. Der zuständige Assistenzarzt, den er daraufhin kontaktiert, sagt, er dürfe ihm keine Auskunft geben. «Das ist doch ein fertiger

Bullshit», fährt ihn der sonst stets höfliche Birrer an. Auch Jahre später kann er nicht nachvollziehen, was damals abgelaufen ist. Die Eltern wollen helfen, erhalten aber das Gefühl vermittelt, dass ihre Hilfe nicht erwünscht sei und man sie auf Distanz halten wolle. Doch genau diese Distanz zu ihrem Sohn sei das Problem gewesen, sagt Sebastian Birrer. «Aufgrund seiner Erkrankung wäre es wichtig gewesen, dass er im Austausch mit seinem sozialen Umfeld hätte stehen können. Stattdessen wurde er von allen Kontakten abgeschnitten, das Besuchsregime war eine absolute Katastrophe.» In U-Haft ist der Kontakt zu Angehörigen und Bekannten besonders restriktiv geregelt. Das wird mit der sogenannten Kollusionsgefahr begründet: Die Inhaftierten sollen die Ermittlungen nicht durch mögliche Absprachen manipulieren können. Raphaels Besuchszeit sei auf eine Stunde pro Woche beschränkt worden, sagt Ernestine Kiener. Zudem seien Besuche nur nachmittags unter der Woche erlaubt gewesen, für erwerbstätige Personen nahezu unmöglich.

«Wir mussten bis zu fünfzehn Minuten draussen warten, bis wir hineingelassen wurden, selbst wenn es sehr kalt war. Nachdem wir die Metalldetektoren passiert hatten, setzten wir uns in eine enge Kabine. Vor uns die Trennscheibe und das Mikrofon», erinnert sich Ernestine Kiener. «Wir warteten, bis Raphi auf der anderen Seite der Scheibe Platz nahm. Die Tonqualität war schlecht, und wir hielten die Ohren ganz nah an den Lautsprecher, um etwas zu verstehen. Es spielten sich Szenen wie im Film ab, unsere Hände suchten die Berührung an der Glasscheibe.» «Entmenschlicht» sei die Situation gewesen, und sie hätten sich hilflos gefühlt. «Wir verstanden nicht, wieso wir unseren Sohn nicht umarmen durften; niemand erklärte uns, wo bei Raphi die Kollusionsgefahr bestehen soll.» Ausser den wenigen Treffen im Besucherraum und einem unter Aufsicht hatten die Eltern keinen Kontakt zu ihrem Sohn. Telefongespräche erlaubte die Staatsanwaltschaft nicht. Auch hier lautete die Begründung: Kollusionsgefahr.

Fehlender politischer Wille

Erst seit zwanzig Jahren werden in der Schweiz Suizide in Haft überhaupt erfasst. 163 Menschen haben sich seit 2003 in hiesigen Gefängnissen umgebracht, 96 davon in U-Haft. Eine Studie der Universität Lausanne ergab kürzlich, dass das Suizidrisiko in Schweizer Gefängnissen viermal höher ist als im europäischen Durchschnitt.

Die Diskussion um Suizid in Schweizer Strafanstalten ist nicht neu. 2011 reichte der inzwischen verstorbene grüne Nationalrat Daniel Vischer eine Interpellation zum Thema ein: «In letzter Zeit häufen sich Meldungen über Todesfälle, insbesondere Suizide und Suizidversuche, in Haftanstalten in der Schweiz», schrieb er darin. Überdies gebe es Hinweise, dass Straffällige mit psychischen Störungen, die früher mit der notwendigen Intensität behandelt worden seien, oft nicht mehr psychiatrisch hospitalisiert, sondern in Gefängnissen untergebracht und nur minimal ärztlich versorgt würden. Der Bundesrat sah kei-

Erst seit zwanzig Jahren werden in der Schweiz Suizide in Haft überhaupt erfasst.

nen Handlungsbedarf, und im Parlament wurde die Interpellation später «unbehandelt abgeschrieben».

Die Menschenrechtsorganisation humanrights.ch dokumentiert seit einigen Jahren Todesfälle in Haft und berät auch betroffene Angehörige wie die Eltern von Raphael Kiener. Livia Schmid, die die Beratungsstelle Freiheitsentzug von humanrights.ch leitet, vermutet: «Jeden Tag gibt es in Schweizer Gefängnissen Suizidversuche, von denen wir nie erfahren.» Sie fordert, dass künftig auch Suizidversuche erfasst werden. Die hohe Suizidrate stehe sinnbildlich für die vielseitigen Probleme der U-Haft. Wenn Menschen 23 Stunden in einer Zelle eingesperrt seien, richte das viel Schaden an. «Für eine effektive Suizidprävention», so Schmid, «bräuchte es längere Zellenöffnungszeiten, ein besseres Angebot an Beschäftigungsprogrammen und mehr Kontakt zu Angehörigen.»

Leena Hässig ist forensische Psychologin und arbeitete in den letzten dreissig Jahren in vielen Schweizer Gefängnissen. Wie würde aus ihrer Perspektive eine humanere U-Haft aussehen? Ihre erste und einfachste Lösung: «Fenster, die sich öffnen lassen: So dringen Geräusche des Alltags in die Zelle – seien es der Wind, Vögel oder die Stimmen anderer Gefangener.» Damit aber sei es nicht getan: «Es bräuchte eine grundlegende Reform der U-Haft, doch dazu fehlten bislang das Geld und der politische Wille.»

Reklame

Gesundheit statt Profit!



medico international schweiz
gesunde basis für alle

Seit 1937 engagiert für das Recht auf Gesundheit für alle

Unterstützen Sie die medizinische Solidarität mit Menschen in Kurdistan, Palästina, Mexiko, Kuba, Guatemala, El Salvador, Nicaragua und Vietnam.

★ PC 80-7869-1
★ IBAN CH57 0900 0000 8000 7869 1
★ www.medicointernational.ch

In den Kantonen Zürich und Bern laufen seit einem Jahr Modellversuche, die die Situation von Gefangenen verbessern sollen. Erklärtes Ziel: «die Ressourcen der inhaftierten Personen zu schützen», «schädliche Auswirkungen der Haft möglichst zu verhindern» und der «Unschuldsumutung besser Rechnung zu tragen».

Die Untersuchungshaft beginnt in diesen beiden Kantonen neu mit einem Eintrittsgespräch. Dabei soll der Sozialdienst herausfinden, in welcher Lebenssituation ein Gefangener steckt: Menschen notabene, die das Delikt, das man ihnen gerade vorwirft, vielleicht gar nicht begangen haben, womöglich also unschuldig sind – und trotzdem das Risiko tragen müssen, während der U-Haft die Wohnung oder die Arbeit zu verlieren. Der Sozialdienst soll neu helfen, in der ersten Phase die akuten Probleme aufzufangen, damit die betroffenen Personen, wenn sie aus der U-Haft entlassen werden, überhaupt noch die Möglichkeit haben, in ihr altes Leben zurückzukehren. Hässig begrüsst das Eintrittsgespräch und die aktive Unterstützung durch den Sozialdienst: «Die ersten drei Tage sind die gefährlichsten, was einen möglichen Suizid angeht. In dieser Zeit braucht es intensivere Betreuung, als das bisher der Fall war. Ausserdem müsste die Einzelhaft abgeschafft werden: Gruppenvollzug sollte die Norm sein, denn die Inhaftierten brauchen sozialen Austausch.»

Der Modellversuch hat sich denn auch zum Ziel gesetzt, dass Gefangene acht Stunden täglich ausserhalb ihrer Zelle verbringen können. Aktuell ist das aber noch nicht in allen beteiligten Gefängnissen der Fall. Das bestätigt auch das Tagebuch eines Untersuchungsgefangenen in einem Zürcher Gefängnis, der für humanrights.ch seine Zellenöffnungszeiten dokumentiert. In einer Maiwoche dieses Jahres verbrachte er demnach pro Tag durchschnittlich bloss drei Stunden und 26 Minuten ausserhalb der Zelle. In dieser Zeit muss der Gefangene drei Mahlzeiten abholen; die restliche Zeit steht ihm für Sport, Hofgang, Duschen und die Reinigung seiner Zelle zur Verfügung.

Laut Angaben der Berner Justizdirektion gibt es in den meisten Gefängnissen ein Gym, eine Bibliothek, Bildungsangebote sowie Seelsorge. Auf freiwilliger Basis bestünde auch die Möglichkeit für bezahltes Arbeiten. Weil das Angebot dafür nicht ausreicht, könnten aber nicht alle beschäftigt werden, die gerne arbeiten würden.

Mitarbeitende, die am Modellversuch beteiligt sind, absolvieren eine fünftägige Ausbildung im ehemaligen Gefängnis Meilen, das heute als Schulungszentrum

dient. Ob fünf Tage Crashkurs ausreichen, um die U-Haft menschenfreundlicher zu machen? Bei der Berner Justizdirektion heisst es dazu auf Nachfrage, dass der Kurs mit Weiterbildungen ergänzt werde, um den Ansprüchen des Modellversuchs langfristig gerecht zu werden.

Rigides Besuchsregime

Das Projekt sieht auch vor, den Kontakt zwischen Inhaftierten und ihren Angehörigen zu vereinfachen. Doch die Massnahmen dazu sind bescheiden: Zehn Minuten pro Woche dürfen Inhaftierte laut der Berner Justizdirektion telefonieren – wenn keine Kollusionsgefahr besteht und von der Verfahrensleitung eine entsprechende Bewilligung erteilt wurde. Das Besuchsregime bleibt auch im Rahmen des Modellversuchs unverändert streng: So haben Gefangene weiterhin ein wöchentliches Besuchskontingent von nur einer Stunde – sofern keine Kollusionsgefahr besteht.

Bei der Beratungsstelle von humanrights.ch haben sich schon diverse Angehörige gemeldet, die sich beklagten, dass die Staatsanwaltschaften die Besuchserlaubnisse unter dem Vorwand der Kollusionsgefahr auch im Rahmen des Modellversuchs noch immer oft nur verzögert erteilten, sagt Livia Schmid. «Ausserdem haben Angehörige von Gefangenen berichtet, Staatsanwäl:innen würden sie despektierlich behandeln, wenn sie um eine Besuchserlaubnis anfragten.» Den Staatsanwaltschaften Bern und Zürich sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

Ernestine Kiener und Sebastian Birrer sehen positive Aspekte am Modellversuch, bleiben aber skeptisch: «Jetzt untersucht man drei Jahre lang Faktoren, die wissenschaftlich längst bekannt sind, und weiss gleich viel wie zuvor», konstatiert Kiener. Fünf Jahre nach dem Suizid ihres Sohns kämpfen die Eltern weiterhin für die Aufarbeitung seines Todes und eine grundlegende Veränderung der Untersuchungshaft. «Das sind wir Raphi schuldig», sagt Birrer.

Beratung bei Suizidgedanken

Haben Sie selbst Suizidgedanken? Oder sind um jemanden besorgt? In der Schweiz gibt es zahlreiche Stellen, die rund um die Uhr für Menschen in suizidalen Krisen da sind. Für Erwachsene: Die Dargebotene Hand, Telefon 143. Für Kinder und Jugendliche (gratis und anonym): Telefon 147 und www.147.ch (betrieben von Pro Juventute). Weitere Adressen und Infos: www.reden-kann-retten.ch.

Reklame



«wobei» ist das
Magazin der
Wochenzeitung WOZ.
Es erscheint
sechsmal pro Jahr
zusammen mit
der WOZ.

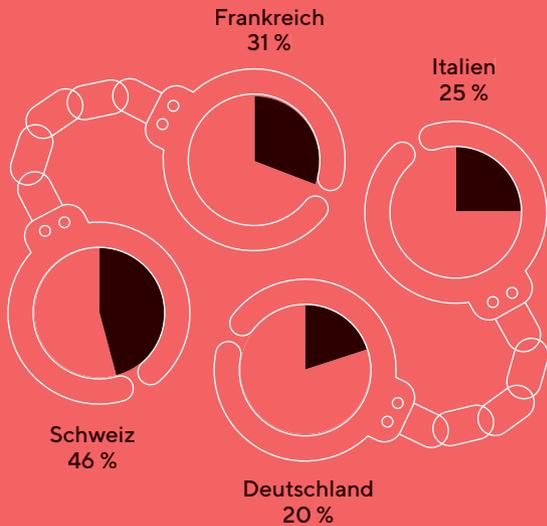
Haben Sie bereits erschienene Ausgaben verpasst oder versehentlich mit dem Altpapier gebündelt? Oder möchten Sie diese Magazine an Dritte verschenken?

Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Ausgaben. Bestellen Sie unter woz@woz.ch oder per Anruf an 044 448 14 14 das Heft oder die Hefte Ihrer Wahl. Alle Hefte ersichtlich unter www.woz.ch/wobei.

Das Couvert enthält einen Einzahlungsschein – für die Zahlung eines kleinen Unkostenbeitrags danken wir vorab!

Gefangene in der Schweiz – und im internationalen Vergleich

Anteil Inhaftierter in U-Haft



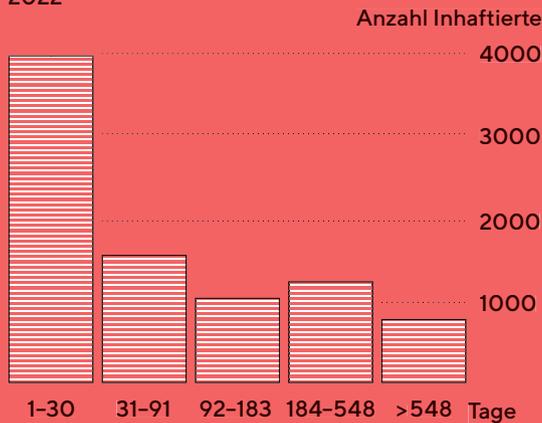
Anstalten des Freiheitsentzugs

2024



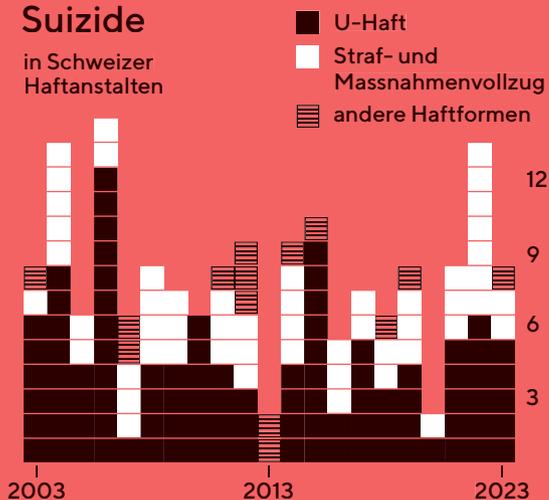
Dauer des Freiheitsentzugs

2022



Suizide

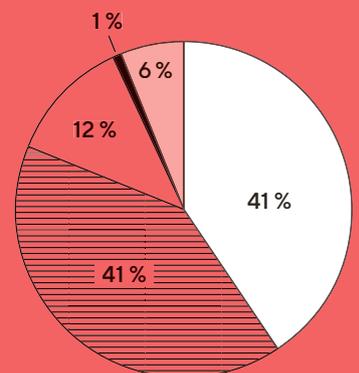
in Schweizer Haftanstalten



Lohn



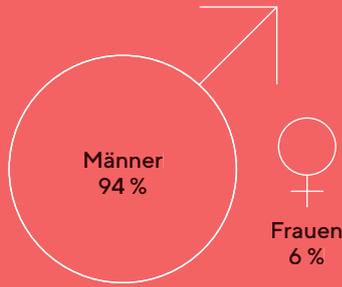
Einweisungsgründe



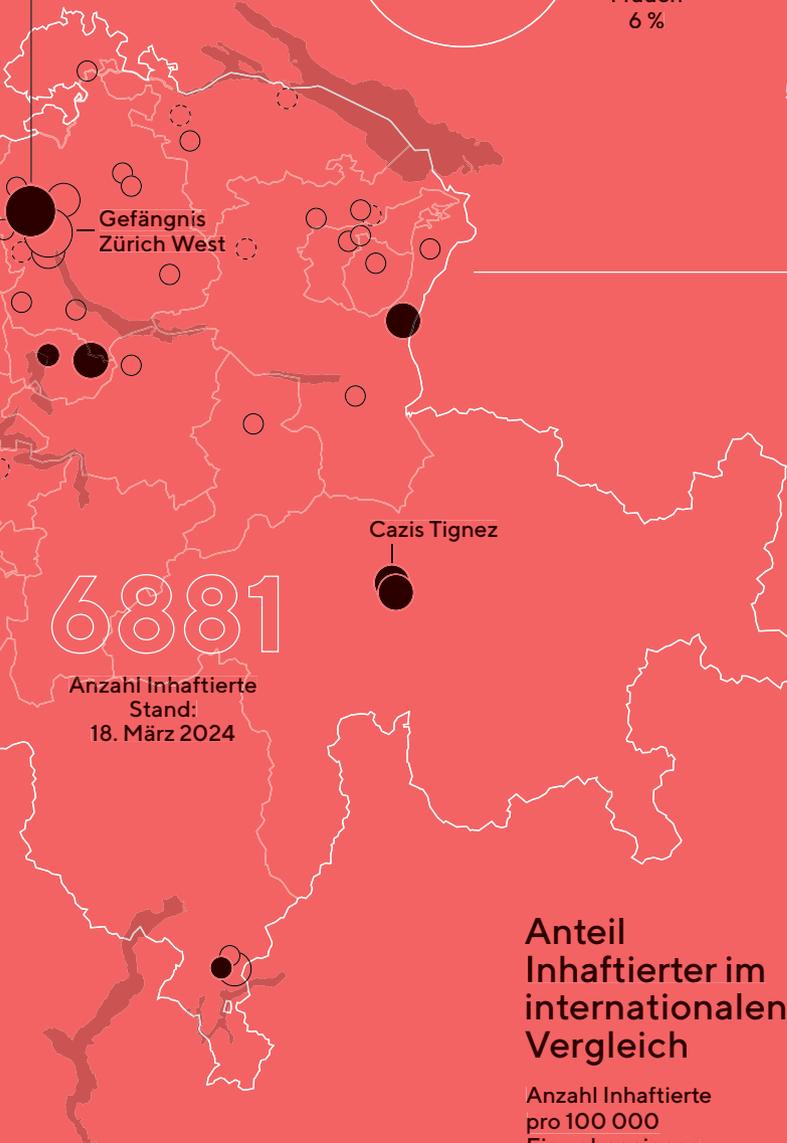
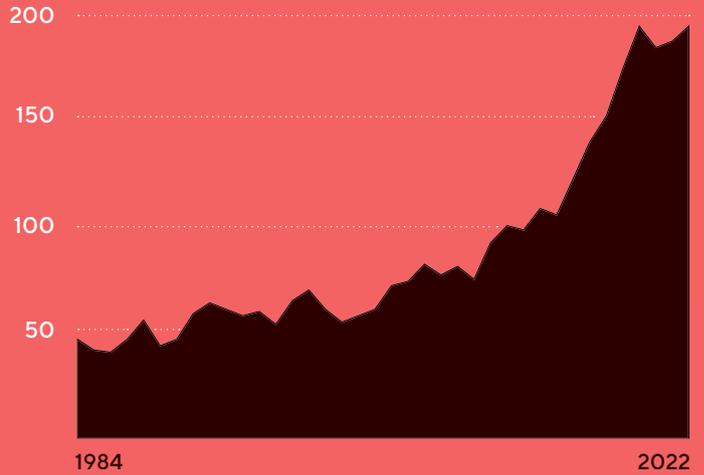
Geschlechterverteilung

2022

JVA Pöschwies



Über 60-jährige Inhaftierte



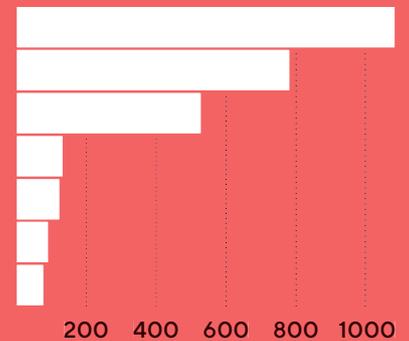
Anteil Inhaftierter im internationalen Vergleich

Anzahl Inhaftierte pro 100 000 Einwohner:innen

Rang

- ① El Salvador
- ② Kuba
- ⑤ USA
- ⑬⑨ Frankreich
- ⑭④ Italien
- ⑰① Schweiz
- ⑰⑨ Deutschland

von 223 Ländern



nach Entscheid, 2022

- Freiheitsstrafe
- ▨ Ersatzfreiheitsstrafe der Busse
- ▨ Ersatzfreiheitsstrafe der Geldstrafe oder der gemeinnützigen Arbeit
- stationäre therapeutische Massnahmen
- andere Entscheide, vorzeitiger Vollzug

20%

aller Inhaftierten in der Schweiz sitzen wegen eines Verstopfes gegen das Ausländer:innengesetz. Schweizer:innen können nicht gegen dieses Gesetz verstossen.



Weitere Zahlen, Grafiken und Datenrecherchen zum Thema: reflekt.ch/haft

Grafiken: WOZ
Datenrecherche: Anina Ritscher, Lorenz Nägeli
Quellen: World Prison Brief, Bundesamt für Statistik



Gang im Flügel 1
der Strafanstalt
der JVA Lenzburg.

Arbeit im Strafvollzug: Kein Lohn, keine Ferien – und kein Streikrecht.

Text: Lorenz Naegeli

«Warum soll ich Ferientage nehmen, wenn ich eingeschlossen bin? Das ergibt doch keinen Sinn. Ich würde am liebsten sieben Tage arbeiten», sagt Markus Reusser*. Und José Pereira* erzählt: «Die Arbeit mit den Autos ist mir im Moment sehr wichtig. Die Garage ist für mich Yogazentrum, Spielplatz und Arbeitswelt zugleich.» Auch Beat Capaul* spricht positiv über seine Arbeit: «Solange ich hier bin, bleibe ich der Schreinerei treu.»

Reusser, Pereira und Capaul, drei Männer zwischen dreissig und Mitte fünfzig. Alle sitzen sie in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies ein.

Ein Freitagnachmittag im Mai. In der Produktionsküche der Pöschwies herrscht reger Betrieb. Es riecht nach Gastroküche. Wer einmal in einer Grossküche gearbeitet hat, vergisst diesen Geruch nie mehr: leicht muffig, eine Mischung aus Gewürzen, Bratfett, Suppe und Pasta. Der Raum ist so gross wie ein Schulzimmer und funktional eingerichtet, mit vielen Chromstahlablagen, verschiebbaren Regalen, riesigen Kochstationen. In einer Ecke belegt ein Mann Wähenböden; hinten im Raum, neben einer gigantischen Kippbratpfanne, schrubben zwei Männer den Boden.

Hier werden pro Tag 2200 Mahlzeiten produziert, für den eigenen Betrieb sowie sechs weitere Gefängnisse in der Region. Markus Reusser sitzt eine neunzehnjährige Gefängnisstrafe ab und absolviert in der Küche eine Lehre. Er sagt, es sei hier fast wie in einer ganz gewöhnlichen Gastroküche: «Der Unterschied zu draussen ist wahrscheinlich, dass die Leute hier drinnen etwas launischer sind.» Und dass er nicht kündigen könne, wenn ihm Kollegen oder Chefs nicht passten.

Dürfte er, würde Reusser sieben Tage die Woche arbeiten, um möglichst viel zu verdienen und seinen Sohn unterstützen zu können. «Der Lohn könnte besser sein», sagt er, aber nicht, wie viel er genau verdient – fügt aber an, dass er in U-Haft mehr verdient habe, weil er Akkordarbeit in der Zelle verrichten konnte und pro Stück bezahlt worden sei. «Da verdiente ich 500 bis 600 Franken im Monat.»

Gefangene der JVA Pöschwies verdienen pro Tag zwischen 10 und 39 Franken. Das sind 1.50 bis 6 Franken pro Stunde bei einem Arbeitstag von 6,5 Stunden. Für Insas-

sen im Normalvollzug ist der Arbeitsbeginn um 7.30 Uhr. Zwischendurch gibt es zwei Pausen sowie Mittagessen inklusive Hofgang. Um 16.40 Uhr ist Arbeitsschluss.

Laut Bundesgericht geht es in den Gefängnissen nicht um «Arbeit», sondern um «Beschäftigung». Diese Unterscheidung schaffe einen besonderen Anspruch an die Art der Arbeit, erklärt Jonas Weber, Professor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bern. Beschäftigung sei nicht auf Output ausgerichtet. Ziel müsse sein, die Gefangenen über die jeweilige Tätigkeit zu erreichen und ihre Resozialisierung zu fördern.

Der «Lohn» im Gefängnis ist auch kein eigentlicher Lohn: Gemäss Artikel 83 des Strafgesetzbuchs erhält ein Strafgefangener «ein von seiner Leistung abhängiges und den Umständen angepasstes Entgelt». Je nach Art der Arbeit, der Anstalt, dem Verhalten und der Leistungsfähigkeit des Gefangenen fällt dieses sehr unterschiedlich aus. Eine Umfrage bei Gefängnissen in dreizehn Kantonen zeigt: Am schlechtesten ist die Entschädigung im Kanton Glarus, dort können Gefangene maximal 7.50 Franken pro Tag verdienen, am besten in Basel-Stadt, dort liegt der Maximalverdienst bei 42.50 Franken.

Ob ein Insasse der Pöschwies 10 oder 39 Franken pro Tag verdient, macht für die Häftlinge einen riesigen Unterschied. Die Leistungsbeurteilung, die den Lohn bestimmt, nehmen die Werkmeister vor. Die Beurteilung dürfe sich theoretisch nur auf Aspekte der Arbeit beziehen und nicht darüber hinaus disziplinierend eingesetzt werden, sagt Jonas Weber. Doch kontrolliert werden könne das nur schwer. Wer sich ungerecht bewertet fühle, habe kaum Möglichkeiten, sich zu wehren. Zwar könnten die Gefangenen eine Verfügung verlangen und den Rechtsweg beschreiten. Doch das sei de facto eine hohe Hürde, erklärt der Vollzugsexperte.

Besuch in der Autowerkstatt

Franziska Werder, die Direktionsassistentin der JVA Pöschwies, führt aus der Küche hinaus auf gepflasterte Wege und durch vergitterte Türen. Werder hat die passenden Schlüssel und kann sich zügig zwischen den abgeschlossenen Bereichen bewegen. Eine Treppe führt hinab auf einen grossen Platz. Dort befindet sich ein blaues Tor, der Eingang zur Garage. Herr Sägesser*, der leitende Ausbilder, erwartet uns bereits. Es riecht nach Öl und Benzin. Auf der einen Seite stehen zwei Autos, die zur Reparatur hergebracht wurden – ein Mini Cooper und ein edler bordeauxroter Oldtimer. «So ein Stück kriegt man nicht alle Tage», bemerkt Herr Sägesser. Er trägt einen blauen Overall und sieht aus wie ein ganz gewöhnlicher Garagist. Die Stimmung ist locker.

José Pereira stösst dazu. Seine Strafe hat er schon verbüsst. Doch weil er nach wie vor als «gefährlich» gilt, ist er weiterhin in einer sogenannten stationären therapeutischen Massnahme, die unbefristet ist, aber alle fünf Jahre überprüft wird. Wann kommt er frei? «Unklar», sagt er, die nächste Überprüfung stehe demnächst an. Pereira absolviert eine Ausbildung zum Reifenpraktiker und blickt bereits auf die Zeit danach: «Wenn ich draussen bin, will ich in Brasilien eine Garage aufbauen und Leute wie mich beschäftigen, die Mühe haben in ihrem Umfeld.»

Inserate



Restaurant
ZIEGEL OH LAC
Rote Fabrik

Seestrasse 407 - 8038 Zürich - 044 481 62 42 - www.ziegelohlac.ch

INTER *Comestibles*
GEGEN DEN DURST



intercomestibles.ch

Die richtigen Fragen stellen.



Das fahrende Antiquariat
Andy Becker

Büchersuchdienst und Versand

Zu finden sind wir an vielen Warenmärkten
der deutschen Schweiz und im Internet.

Postfach 25, 5201 Brugg | Tel. 062 892 45 75
stöbern auf www.buchfink.ch | abeck@buchfink.ch



solinetz
Begegnungen
statt Vorurteile
www.solinetz-zh.ch




Queen of Climate

Margarida Rafael
Mosambik

Für eine klimagerechte Welt stärken wir junge Menschen. **Engagieren wir uns gemeinsam!**
Vielen Dank.

terre des hommes schweiz Perspektiven für Jugendliche




Die Garage der Pöschwies erledigt nur interne Arbeiten oder Dienstleistungen für Mitarbeitende. In anderen Werkstätten der Pöschwies werden auch externe Aufträge erledigt. Das berge Herausforderungen punkto Sicherheit und Betreuung, sagte Andreas Naegeli, der Direktor der Anstalt, bei einem früheren Besuch. Einmal habe ein Insasse auf die Innenseite von Kronen eines Dreikönigskuchens, den er verpacken musste, geschrieben: «Hergestellt unter Sklavenarbeit». Vielleicht zu Recht? Der Direktor argumentiert dagegen: «Wir erzielen keinen Gewinn, und die Gefangenen sind bei der Arbeit von gut ausgebildeten Mitarbeitenden betreut. Und auch durch die Sicherheitsanforderungen ist vieles aufwendiger. Angesichts dieses Aufwands und kurzfristig gedacht müsste man die Leute auf ihren Zellen lassen.» Das wäre wirtschaftlicher. Der gesetzliche Auftrag sei aber nicht, Gewinn zu machen, sondern Perspektiven für die Wiedereingliederung zu schaffen.

Fragen zu den exakten Aufträgen blocken mehrere Gefängnisse mit der gleichen Begründung ab: Sie dürfen von Vertrags wegen nicht über die Auftraggeber:innen sprechen. Zu viel Medienaufmerksamkeit schrecke diese ab – mit fatalen Folgen für das Arbeitsangebot, das für die Beschäftigung der Gefangenen essenziell sei.

Ausbeutung oder Resozialisierung?

Der Rundgang führt weiter in die Schreinerei. Im Eingangsbereich albern zwei Insassen herum. «Jetzt kommt Besuch, jetzt müssen wir uns benehmen», sagt der eine. Es hängen Schläuche von der Decke, die Staub absaugen, Sägen, Fräsen und Schleifmaschinen stehen herum. In einer Ecke Tische und Schränke, die hier produziert wurden.

An einer Werkbank treffen wir Beat Capaul. Er ist eine imposante Erscheinung und lächelt viel. Gross, füllig, mit durchdringenden blauen Augen. «Am 27. Mai beginnt mein viertes Jahr in der Schreinerei», sagt er im Bündner Dialekt. Auch Capaul hat seine Strafe abgesessen und befindet sich in einer therapeutischen Massnahme. «Ich gehe davon aus, dass ich noch eine Weile hierbleiben muss», sagt er. Er steht kurz vor dem Lehrabschluss, sein Abschlussprojekt: ein Arvenbett. «Ich liebe Arvenholz. Das erinnert mich an mein Zuhause.» Mit der Arbeit sei er zufrieden, einzig Ferientage würde er gern nehmen können; er brauche das, um sich zu erholen, vor allem körperlich.

Reusser, Capaul und Pereira absolvieren alle drei eine handwerkliche Ausbildung. Doch der Arbeitsalltag

der meisten Inhaftierten sieht anders aus. «Es gibt heute in den Gefängnissen zu viel repetitive Arbeit», sagt Jonas Weber. «Wenn man Resozialisierung anstrebt, sollten konsequent nur Tätigkeiten angeboten werden, die auch in der Aussenwelt existieren.» Beim Korbflechten etwa, wofür es in der Pöschwies vierzehn Arbeitsplätze gibt, sei das nicht der Fall. Auch nicht beim Einpacken von Uhren, über das sich mehrere Inhaftierte gegenüber der WOZ kritisch äussern. Arbeiten also, die sonst Maschinen erledigen, oder Nischenberufe, für die es in der Aussenwelt kaum Angebote gibt. «Die Kombination von geringem Entgelt und monotoner Arbeit ist ein Widerspruch zum Ziel der Resozialisierung», sagt Weber. Alternativen gäbe es durchaus, etwa Arbeiten am Computer, mit Datenbanken oder dergleichen, in kontrolliertem Rahmen mit Internet oder offline. Doch solche Ideen, so Weber, würden von den Behörden in der Regel abgelehnt – aus Sicherheitsgründen.

Forderung nach kollektiver Organisation

Im Gefängnis herrscht Arbeitspflicht. Was aber, wenn sich Inhaftierte widersetzen? Im Kanton Freiburg kam es vor einem Jahr im Zentralgefängnis und in der Vollzugsanstalt Bellechasse zu Streiks. Eine Forderung der Inhaftierten: Sie wollten eine Gefangenengewerkschaft gründen dürfen. Es ging dabei darum, eine Vertretung zu wählen, die sich einmal pro Monat mit der Direktion trifft (und mindestens einmal pro Halbjahr mit einer Verwaltungskommission), um Anliegen und Probleme zu diskutieren. Die Forderung wurde abgelehnt. Die Direktion liess verlauten, es handle sich um gewöhnliche Beschwerden von Gefangenen. Die interne Reaktion sei heftig gewesen, berichtet ein ehemaliger Insasse. Die Direktion verhängte zwei Tage Zelleinschluss. Womit allen der Verdienst genommen wurde – inklusive jenen, die sich nicht am Streik beteiligt hatten.

Die Forderung nach kollektiver Organisation sei legitim, meint Weber: «Es muss die Möglichkeit geben, sich als Gefangenengewerkschaft zu organisieren.» Die Anstalten müssten solche Vertretungen anerkennen. Weber verweist auf den Insassenrat des Berner Gefängnisses in St. Johannsen am Bielersee. Arbeitsverweigerung jedoch gelte nach wie vor als Disziplinarstraftatbestand. Dabei, so Weber, stelle sich durchaus die Frage, ob es heute noch haltbar sei, Gefangene, die streikten, zu disziplinieren.

* Name geändert

Reklame

Im WOZ-Shop
(woz.ch/shop)
und in gutsortierten
Buchhandlungen
erhältlich.

Susan Boos reist durch die Archipele der Verwahrung – vom Schweizer System, in dem Verwahrte gewöhnliche Gefangene sind, über Deutschland, wo sie in besonders eingerichteten Gefängnissen leben, und die

Niederlande, wo man ihnen hinter Zäunen ein möglichst normales Leben bieten möchte, bis Österreich, wo es nicht gelingt, ein längst überkommenes System zu ändern.

Auge um Auge. Die Grenzen des präventiven Strafen
256 Seiten, Gebunden, 2022, 978-3-85869-944-2
www.rotpunktverlag.ch



Rotpunktverlag.



Geräteraum im Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel-Stadt.

Strafe in der Strafe: Gefangene haben wenig Möglichkeiten, ihre Rechte einzufordern.

Text: Anina Ritscher

In der Werkstatt der Justizvollzugsanstalt Bostadel bei Menzingen im Kanton Zug eskaliert ein Streit zwischen zwei Gefangenen. Einer von ihnen ist der Basler Kushtrim R. Er sitzt an seinem Arbeitsplatz, als ein Mann von hinten mit einem Hocker auf ihn losgeht. Es geht um Geld für Zigaretten. R. wehrt sich, stösst den Angreifer von sich. Es kommt zur Rangelei. Ein Aufseher geht dazwischen – und bestraft am Schluss beide.

Zelleneinschluss für drei Tage wegen «Tätlichkeit gegenüber Mitgefangenen», steht in der Verfügung, die R. in die Hand gedrückt bekommt. Es ist ein Vorgang, der sich so oder so ähnlich täglich in Schweizer Gefängnissen abspielt. Für R. sind die Tage, die er allein in seiner Zelle verbringen muss, eine Strafe in der Strafe: kein Kontakt zu anderen Menschen, keine Beschäftigung, nur eine Stunde Hofgang pro Tag, allein. «Dabei war ich der, der angegriffen wurde», sagt er eineinhalb Jahre später. Kushtrim R. wünscht, dass sein Nachname abgekürzt wird. Er sitzt eine mehrjährige Freiheitsstrafe ab wegen versuchter vorsätzlicher Tötung sowie Sachbeschädigung, Verkehrs- und weiteren leichten Delikten. Zudem wird er, da er keinen Schweizer Pass besitzt, das Land nach der Haft für zehn Jahre verlassen müssen – obwohl er hier geboren wurde.

Gegen den seiner Meinung nach ungerechtfertigten Zelleneinschluss will R. sich wehren. Aber wie? Im Strafverfahren bekommt ein mittelloser Beschuldigter kostenlos einen Anwalt oder eine Anwältin zur Seite gestellt, und er kann seine Sicht der Dinge einbringen. Es gilt: im Zweifel für den Angeklagten. Sobald der Vollzug der Strafe beginnt, gelten andere Regeln: Ab da stehen Gefangene allein



Wäscherei in der JVA Pöschwies.

da. Die einweisenden Behörden – im Fall von Kushtrim R. die Strafvollzugsbehörde Basel-Stadt – entscheiden, ob jemand in Einzelhaft untergebracht oder in ein anderes Gefängnis verlegt wird und wer schon nach zwei Dritteln der verbüsstes Strafe auf Bewährung freikommt.

Verurteilte haben keinen Anspruch auf juristische Vertretung, obwohl sie im Gefängnis zusätzlich zur Haftstrafe täglich bestraft werden können: Wer abends nicht pünktlich zum Einschluss in seiner Zelle sitzt oder bei der Arbeit die falschen Schuhe trägt, kann diszipliniert werden – etwa mit einer Gelddbusse, mit Besuchsverbot oder Arrest. Über viele dieser Eingriffe, die oft strafenden Charakter haben, entscheiden Beamte:innen. Kein Gericht muss sie absegnen. Verhandelt wird darüber nur, wenn Gefangene sich juristisch wehren. Doch das ist nicht einfach.

Hohe Kosten, geringe Chancen

R. fühlte sich im Gefängnis Bostadel schon vor dem Zelleinschluss ungerecht behandelt. Bis kurz davor hatte er sechs Monate in Einzelhaft verbracht. Die Einsamkeit kennt er schon. «Wenn du im Kopf schwach bist, brichst du. Dann gehst du aus dem Gefängnis direkt in die Psychiatrie», sagt er über die Zeit in der Einzelzelle. In diese war R. verlegt worden, weil ein Anstaltspsychiater ihn für gefährlich hielt. Insbesondere sein angeblich drohendes Auftreten und sein «Aggressionspotenzial», so der Psychiater, gefährdeten die Anstaltssicherheit. Zudem lege er ein «forderndes, uneinsichtiges» Verhalten an den Tag, habe sich nicht ans Rauchverbot gehalten und die Arbeit verweigert.

Schon damals setzte sich R. zur Wehr und schrieb eine Beschwerde – die abgewiesen wurde. Er zog sie weiter bis ans Appellationsgericht. Dieses gab ihm teilweise recht: Im Urteil steht, dass R. zwar ein unkooperativer Gefangener sei, die Akten aber nicht belegten, dass er «ein untragbares Risiko für Mitgefangene und das Personal» bedeute, weshalb die Einzelhaft nicht gerechtfertigt sei. Für Drohungen gebe es keine Indizien. Für R. ist das Urteil eigentlich ein Erfolg. Doch fühlt es sich nicht so an: Als es endlich gefällt wird, hat er schon sechs Monate Einzelhaft abgesessen. Eine Entschädigung oder Entschuldigung gibt es nicht.

Dass R. den Weg ans Gericht überhaupt geschafft hat, ist nicht selbstverständlich. Die Hürden sind hoch. Zunächst einmal fehlt Gefangenen oft der Zugang zu juristischem Fachwissen. Viele Gefängnisse weisen die Inhaftierten auf die kostenlose Hotline der NGO humanrights.ch hin. «Doch das reicht nicht», sagt David Mühlemann, der die Beratungshotline mitgegründet hat und zurzeit an der Universität Bern über den Zugang zum Recht für Gefangene promoviert. Unabhängige Organisationen wie humanrights.ch, so Mühlemann, müssten finanziell stärker unterstützt werden, um ihrer Funktion gerecht werden zu können: «Millionen von Franken werden in Sicherheitsmassnahmen investiert. Die Gefangenen haben aber kaum Möglichkeiten, sich über ihre Rechte zu informieren und sich beraten zu lassen. Das ist nicht nachvollziehbar.» Besonders nötig sei die Beratung bei grundrechtssensiblen Eingriffen wie etwa bei Einzelhaft.

Die nächste Hürde für Gefangene: Wer für eine Beschwerde eine Anwältin oder einen Anwalt beauftragt,

Inserate

*Mit Ihrer Spende schützen Sie
MenschenrechtsverteidigerInnen.*

Danke!

Peace Brigades International Schweiz
Im Einsatz für Frieden und Menschenrechte



**ÜBER 1'400 POLITISCHE GEFANGENE
IN BELARUS**

Libereco setzt sich für ihre
sofortige und **bedingungslose
Freilassung** ein.

QR-Code für Twint
und QR-Rechnung



**Engagiere dich als Mitglied oder
unterstütze unseren Einsatz:**
IBAN: CH13 0630 0506 7798 8509 1
Libereco, 8000 Zürich
www.libereco.org/spenden



Libereco
Partnership for Human Rights

muss die Kosten selbst tragen oder darauf hoffen, dass der Staat sie übernimmt. Letzteres ist mehr Ausnahme als Regel, wie mehrere Verteidiger:innen bestätigen. Ämter und Gerichte begründen das meist damit, dass die Beschwerde eh aussichtslos sei. Das ist mit ein Grund, weshalb viele Strafgefangene keine Rechtsvertretung haben. Daten dazu gibt es kaum. Eine Ausnahme ist Basel-Stadt, wo etwa zwanzig Prozent der Menschen im Straf- und Massnahmenvollzug rechtlich vertreten werden.

Sich im Gefängnis zu wehren, kann weitere Nachteile nach sich ziehen. Mühlemann weiss von Gefangenen, die in ein anderes Gefängnis verlegt wurden, weil sie sich nach Ansicht der Gefängnisleitung zu oft beschwert hatten: «Indem rechtlicher Widerstand bestraft und gefügiges Verhalten belohnt wird, werden Abhängigkeiten verstärkt – anstatt dass Autonomie und Entscheidungsfähigkeit gefördert werden.» Dadurch werde das Gegenteil dessen erreicht, was der Resozialisierungsauftrag vorgebe.

Hinzu komme: «Nur ein kleiner Teil der Entscheide der Gefängnisleitungen wird von der Verwaltung überprüft. Noch weniger gelangen bis ans Gericht.» Die Dunkelziffer jener Fälle, in denen eine Justizvollzugsinstitution eine rechtlich fragwürdige Entscheidung fällt, ohne dass diese jemals gerichtlich überprüft wird, dürfte daher hoch sein. «Das Recht ist das Einzige, was Gefangene in dieser Machtbeziehung mit dem Staat schützen kann», sagt Mühlemann. Es reiche nicht, wenn sie rein formell die Möglichkeit hätten, sich zu beschweren. Viele würden ihre Rechte nicht kennen; sie hätten weder das Gefühl, ihnen stünden Rechte zu, noch das Vertrauen, das Rechtssystem könnte ihnen dienen. Notwendig sei deshalb eine umfassende Strategie, um den Zugang zum Recht für Gefangene zu stärken. So fordert die Rechtswissenschaftlerin Noémi Biro in ihrem Buch «Notwendige Verteidigung im Straf- und Massnahmenvollzug» (2019), dass Strafgefangene während der ganzen Zeit in Haft eine Verteidigung haben.

Der Gefangenenrat auf dem Thorberg

Die Direktorin der JVA Thorberg, Regine Schneeberger, empfängt in ihrem holzgetäfelten Büro im alten Schloss, das seit 1893 als Justizvollzugsanstalt dient. «Ich gehe mit allen neuen Gefangenen mittagessen und vermittele ihnen: Wenn es Probleme gibt, wird auf dem Thorberg zuerst geredet.» Rapporte wegen Arbeitsverweigerung zum Beispiel würden oft annulliert, weil man nach einem Gespräch mit dem Gefangenen verstanden habe, warum er nicht zur Arbeit erschienen sei. So könnten als ungerecht empfundene Disziplinierungen verhindert werden.

Schneeberger sieht es aber als Chance, wenn Gefangene sich wehren. «Erfolgreiche Beschwerden helfen uns, uns zu verbessern.» Sie sagt aber auch: Dass sich Häftlinge vom Gefängnis oft ungerecht behandelt fühlten, liege nicht immer an den Umständen, sondern auch an der jeweiligen Persönlichkeitsstruktur. «Manche Gefangene finden es gerechtfertigt, einen Konflikt mit der Faust zu lösen, und sehen nicht ein, warum sie dafür bestraft werden.» Auch gebe es Personen, die mit ständigen Beschwerden den Gefängnisbetrieb lahmzulegen versuchten. Positiv hebt Schneeberger die Zusammenarbeit mit dem Thorberger Gefangenenrat hervor. Dessen Mitspracherecht ist zwar

beschränkt; immerhin aber konnte er durchsetzen, dass Proteinpulver und Erotikhefte nicht mehr verboten sind.

Einen solchen Rat wünschten sich auch die Gefangenen der Freiburger Haftanstalt Bellechasse. Um ihrer Forderung Druck zu verleihen, streikten im Juni 2023 rund vierzig von ihnen. Die Gefängnisangestellten lösten diesen auf und disziplinierten alle Beteiligten wegen Arbeitsverweigerung mit Zelleinschluss. Die Gefangenen arbeiteten dennoch einen Forderungskatalog aus, den sie der Gefängnisleitung überreichten. Sie schreiben darin von «zahlreichen Misständen, Behinderung von Rechten und Misshandlungen, die psychologische Folter darstellen». Und sie forderten, dass Gefangene Videocalls mit Angehörigen machen dürfen, die Gesundheitsversorgung gewährleistet wird und sich ein Gefangenenrat bilden darf. Diesen Katalog veröffentlichte später ein Verein, der die Interessen von Gefangenen und ihren Angehörigen vertritt.

Die Gefängnisadministration antwortete zwar auf das Schreiben, ergriff daraufhin aber auch rechtliche Schritte. Zum einen stellte sie einen Schlichtungsantrag, gerichtet an den Verein: Die unbegründeten Vorwürfe würden «die Persönlichkeit» der Freiburger Haftanstalt verletzen, weshalb der Forderungskatalog online gelöscht werden solle. Parallel zum Schlichtungsantrag reichte die Haftanstalt einen Strafantrag gegen Unbekannt wegen Verleumdung der JVA ein. Beide Verfahren sind noch hängig.

«Sie machen mit einem eh, was sie wollen»

Im Gefängnis Bostadel sitzt Kushtrim R. nach dem Angriff in der Werkstatt wieder allein in seiner Zelle. Zu den drei Tagen Disziplinarstrafe kommen zusätzlich fünf Tage Zelleinschluss wegen Sicherheitsbedenken. Danach soll R. in eine andere Anstalt verlegt werden. Zusammen mit seiner Anwältin beschliesst er, erneut Beschwerde einzureichen, dieses Mal gegen den Zelleinschluss.

Die Paritätische Kommission, bestehend aus Justizbeamten:innen Basel-Stadt und Zug, findet abermals: Das Vorgehen der Mitarbeitenden sei gerechtfertigt gewesen. R. zieht erneut vor Gericht. Obwohl das Amt auf seinem Standpunkt beharrt, geben die Richter:innen R. ein zweites Mal teilweise recht. Sie halten in ihrem Urteil fest, R. habe in der Auseinandersetzung in Notwehr gehandelt und hätte daher nicht diszipliniert werden dürfen. Doch seine Forderung nach einer Entschädigung wird erneut abgewiesen. Auf Anfrage teilt der Straf- und Massnahmenvollzug Basel-Stadt mit, solche Gerichtsurteile würden «sorgfältig analysiert». Jedoch habe keines der Urteile zum Fall von Kushtrim R. zu einer Praxisänderung geführt.

In R.s Beschwerdeverfahren liegen die Entscheide mittlerweile schriftlich vor. Heute ist er im Normalvollzug der JVA Lenzburg untergebracht. Das Gefühl, vom Gefängnis schikaniert worden zu sein, hält aber an. «Die Beschwerden haben sich überhaupt nicht gelohnt, auch wenn ich gewonnen habe», sagt er an einem Morgen im Juni im Besuchsraum. Es habe sich für ihn nichts zum Positiven verändert. «Sie machen im Gefängnis mit einem sowieso, was sie wollen.» Die verbleibenden zwei Jahre wolle er absitzen, ohne sich zu beschweren, um möglichst schnell seine Tochter sehen zu können. Dann muss Kushtrim R. die Schweiz verlassen.



Eingangsbereich Haus B im Zentralgefängnis der JVA Lenzburg.

NOTE · MALIK · 2013



Spazierhof im
Zentralgefängnis
der JVA Lenzburg.



Vor der Anstaltsküche in der JVA Pöschwies.

Das Schweizer Strafsystem bestraft Armut. Damit liefert es falsche Antworten auf soziale Probleme.

Text: Lorenz Naegeli
und Jennifer Steiner

Wegen Fahren ohne gültiges Billett in einem öffentlichen Verkehrsmittel, einem Verkehrsdelikt oder kleineren Diebstählen über Wochen und Monate ins Gefängnis? «Das ist eher die Regel als die Ausnahme. Und viele der Inhaftierten haben nie eine:n Anwält:in gesehen», sagt Livia Schmid, Anwältin bei humanrights.ch.

In der Schweiz ist eine Mehrheit der Insass:innen wegen kleinerer Vergehen in Haft. Von den 8500 Personen, die 2022 aus einem Gefängnis entlassen wurden, hatten 4000 eine Strafe von weniger als dreissig Tagen abgesessen. Bei 5500 waren es weniger als drei Monate. Zugleich sind viele Gefängnisse überbelegt.

Einiges, was heute im Argen liegt, hat mit der Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) zu tun. Sie wurde 2011 eingeführt und regelt, wie Strafverfahren abzuwickeln sind. Zuvor gab es in der Schweiz 29 verschiedene StPOs, jeder Kanton machte es etwas anders. Dieser Flickenteppich sollte vereinheitlicht werden. Ein vernünftiges Ansinnen. Doch zusätzlich gab es eine weitere Veränderung: Die Macht, Strafen zu verhängen, verschob sich unversehens von den Gerichten zu den Staatsanwält:innen – vor allem bei leichten Delikten, die von mittellosen Menschen begangen werden.

Die neue StPO hat dazu geführt, dass heute über neunzig Prozent aller Strafverfahren nicht vor ein Gericht kommen, sondern über Strafbefehle erledigt werden. Staatsanwält:innen können Beschuldigte also ohne Gerichtsverfahren bestrafen – mit bis zu sechs Monaten Freiheitsentzug. Eigentlich sollten damit die Gerichte von den leichten Fällen entlastet werden. Die Staatsanwaltschaft eröffnet das Verfahren, beurteilt die Situation und stellt einen Strafbefehl aus. Wenn die Beschuldigten diesen akzeptieren, wird er zum Urteil. Der Strafbefehl

selbst ist also nur der Vorschlag eines Urteils. Man muss ihn nicht akzeptieren und kann immer verlangen, dass ein ordentliches Gericht darüber befindet. Den meisten Betroffenen fehlt jedoch das Geld, das Wissen oder beides, um sich gegen einen Strafbefehl zu wehren.

Das ist umso problematischer, als die Staatsanwaltschaft in solchen Verfahren gleichzeitig als Anklägerin und Richter:in agiert. Nur in acht Prozent der Fälle hört sie die Beschuldigten vor dem Erlass eines Strafbefehls an, wie eine Studie der Universität Zürich zeigt.

Strafbefehle füllen heute die Gefängnisse. Betroffen sind meist Personen ohne Schweizer Pass, die sich keine:n Anwält:in leisten können. Oder sie verstehen den Strafbefehl nicht, der oftmals per Post kommt, und verpassen die kurze Einsprachefrist von lediglich zehn Tagen. Wer sich hingegen wehrt, erhält zuweilen recht: Jeder fünfte angefochtene Strafbefehl wird vom Gericht aufgehoben, wie der «Beobachter» recherchierte.

Unnötig überfüllte Haftanstalten

Ein grosser Teil der Strafgefangenen sitzt zudem sogenannte Ersatzfreiheitsstrafen ab. 2022 waren gemäss Statistik 53 Prozent aller Insass:innen nur deshalb im Gefängnis, weil sie eine Busse oder eine Geldstrafe nicht bezahlen konnten. Im Kanton Bern etwa drohen mehr als tausend solcher Ersatzfreiheitsstrafen zu verjähren, weil die Gefängnisse voll sind. Um das zu verhindern, will der Kanton beim Gefängnis Burgdorf für 5,5 Millionen Franken Container in Betrieb nehmen. Darin sollen die Kurzstrafen abgesessen werden.

Das Schweizer Strafrecht (StGB) wurde um die Jahrtausendwende totalrevidiert. Das neue StGB, das 2007 in Kraft trat, verfolgte eigentlich das Ziel, kurze Freiheitsstrafen bis zu einem halben Jahr abzuschaffen und durch Geldstrafen oder die Pflicht zu gemeinnütziger Arbeit zu ersetzen. Inzwischen ist offensichtlich, dass die eigentlich gute Idee sozial selektiv funktioniert. Der Schweizer Mittelstand kommt für kleinere Vergehen kaum mehr ins Gefängnis – im Gegensatz zu jenen, die kaum Geld haben oder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine gemeinnützige Arbeit leisten dürfen.

«Die Gefängnisrepression richtet sich gezielt gegen Ausländer ohne legalen Status und in prekären Verhältnissen. Diese implizite Ausrichtung ist die Hauptursache für die Überfüllung der Gefängnisse», sagt die Sozialwissenschaftlerin Julie de Dardel. Bereits vor einer Verurteilung würden diese Personen im Gegensatz zu Schweizer:innen wegen angeblichen Fluchtrisikos systematisch in U-Haft genommen, auch bei harmlosen Vergehen. «Werden sie dann zu einer Geldstrafe oder Busse verurteilt, landen sie oft trotzdem im Gefängnis, weil sie nicht in der Lage sind, diese zu bezahlen», so de Dardel. Sie forscht an der Universität Genf zu «Prison Degrowth», also zur Frage, wie die Zahl der Gefangenen verringert werden könnte: «Heute werden viel zu viele Menschen eingesperrt. Und es betrifft zunehmend gesellschaftliche Randgruppen.»

Noch vor vierzig Jahren seien in der Schweiz überwiegend Schweizer:innen inhaftiert gewesen: «Heute sind es zu über siebzig Prozent Ausländer:innen.» Das sei im Vergleich eine sehr hohe Zahl; noch höher ist sie gemäss

Inserate

**EXTREME UNGLEICHHEIT:
SO SIEHT'S AUS.**

Rund zwei Dutzend Milliardäre besitzen gleich viel Vermögen wie fast vier Milliarden Menschen. Das ist nicht nur unfair, sondern auch gefährlich. Damit extreme Ungleichheit nicht die Welt zerreißt, braucht es jetzt Ihre Solidarität. **Kämpfen Sie mit für globale Fairness? solidar.ch**

**WIR ENGAGIEREN
UNS SEIT ÜBER
30 JAHREN FÜR
DIE MENSCHEN IN
AFGHANISTAN**

**WERDEN AUCH
SIE TEIL UNSERES
ENGAGEMENTS!**

IBAN: CH64 0900 0000 8200 2787 6

WWW.AFGHANISTANHILFE.ORG

offiziellen Statistiken nur in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, Monaco, Liechtenstein und Luxemburg.

Das schafft ein Zerrbild in der Bevölkerung. Gefangene werden grundsätzlich als Bedrohung für die Gesellschaft angesehen. Dieses Bild steht im Wechselspiel mit einer Straflogik, die auf diese Gefährlichkeit fixiert ist und verspricht, diese durch Strafen zu neutralisieren. In der Wissenschaft wird ein Trend zu einer «Sicherheitsgesellschaft» diagnostiziert, wobei das Strafrecht immer stärker genutzt werde, um soziale Räume und bestimmte Gesellschaftsgruppen zu kontrollieren.

Tausende sitzen also für Bagatelldelikte im Gefängnis. Doch kaum jemand wehrt sich dagegen, weil Gefangene so gut wie keine Lobby haben. Neben humanrights.ch in der Deutschschweiz gibt es in der Romandie noch die Plattform «Infoprisons» oder das Genfer Kollektiv «Parlons prisons», die sich öffentlich für die Rechte von Gefangenen einsetzen.

Deutsche Gefangenengewerkschaft als Vorbild?

Was möglich wäre, zeigt ein Blick nach Deutschland. Vor zehn Jahren haben ehemalige Gefangene gemeinsam mit Inhaftierten die «Gefangenen-Gewerkschaft / Bundesweite Organisation» (GG/BO) gegründet. Ihr Ziel: die Arbeitsbedingungen von Inhaftierten zu verbessern und öffentlich auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. «Am Anfang dachten die meisten, wir seien eine Eintagsfliege», erzählt Manuel Matzke, Sprecher der Gewerkschaft. Doch bald zeigte sich, wie gross das Bedürfnis war: Aus dem ganzen Land trafen Briefe und Anfragen von Gefangenen ein. Öffentlichkeitswirksam kämpft die Gewerkschaft für einen Mindestlohn im Gefängnis sowie für ein Gewerkschafts- und Protestrecht – beides fehlt auch in der Schweiz.

Die GG/BO fordert auch die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. «Das ist reine Armutbestrafung. Das bringt einfach gar nichts», sagt Matzke. Auch in Deutschland sassen nur etwa fünfzehn Prozent der Gefangenen wegen Vergehen ein, die man gemeinhin als Verbrechen bezeichne. «Der Grossteil sitzt wegen Beschaffungskriminalität, Diebstahl und ähnlichen Delikten. Das ist die falsche Antwort auf ein soziales Problem», so Matzke. «Grundlegend an der Institution Gefängnis in ihrer heutigen Form festzuhalten, ist Unsinn, abgesehen von schweren Verbrechen.» Sei eine Person einmal im Gefängnis, gerate sie oft in einen Teufelskreis. Gefangene müssten

zwar arbeiten, seien durch den minimalen Verdienst aber nicht in der Lage, für sich selbst zu sorgen: «Das vermittelt ein Gefühl von kompletter Abhängigkeit, weit über die eigentliche Strafe hinaus», so Matzke. Der Aspekt der Resozialisierung existiere nur auf dem Papier.

Alternativen zur Idee des Bestrafens

Livia Schmid von humanrights.ch sieht ähnliche Mängel auch im hiesigen Strafsystem: «Viele Inhaftierte haben Kinder, sind unterhaltspflichtig. Für die Resozialisierung wäre es essenziell, dass sie ihre Familie unterstützen können und mit einem kleinen finanziellen Polster entlassen werden.» Die meisten verliessen das Gefängnis stattdessen mit Schulden, was die Rückfallgefahr erhöhe. Die Rechtsanwältin resümiert: «Heute tragen Gefängnisse wenig zu einer gerechten und friedlichen Gesellschaft bei. Sie sind zu stark von der Idee des Bestrafens geprägt.» Ersatzfreiheitsstrafen würden im Übrigen gewaltige Kosten verursachen, was wohl den wenigsten bewusst sei.

Wer eingesperrt wurde, weil er öfter ohne Ticket Zug gefahren sei, könne sich das Billett wohl auch nach dem Gefängnisaufenthalt kaum leisten, sagt auch Julie de Dardel: «Soziale Probleme brauchen soziale Lösungen.» Sie fordert ein Moratorium für die Schaffung zusätzlicher Gefängnisplätze. «Würden die Erkenntnisse aus der Wissenschaft stärker in das Strafsystem einfliessen, hätte der Ausbau der Gefängnisse rasch ein Ende», ist sie überzeugt. «Wir sollten uns fragen, wie wirksam strafrechtliche Sanktionen sind, um Gewalt in der Gesellschaft zu verringern und den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.» Schliesslich, so de Dardel, seien dies ja zwei der wesentlichen Ziele des Strafens. Ziele, die die Gefängnisse heute kaum erfüllen.

Dieser Text basiert unter anderem auf einem Hintergrundgespräch mit Stephan Bernard, Rechtsanwalt mit Fokus auf Straf- und Strafvollzugsrecht. Kürzlich erschien sein Buch «Insistieren auf der Sprengkraft des Rechts. Neunzehn Interventionen in die Strafjustiz»: www.tinyurl.com/19insist.

Dieses Magazin wurde unterstützt von

PROWOZ

Der Fonds speist sich aus Spenden der WOZ-LeserInnen.
Förderverein ProWOZ, Postfach,
8031 Zürich, PC 80-22251-0

JournaFONDS

Der Fonds wird vom Verein «Pacte de l'Enquête et du Reportage» getragen.

Reklame



SOLANGE MANCHE TIERE WIE MÜLL BEHANDELT WERDEN, BRAUCHT ES UNS.

Tier im Recht (TIR) kämpft für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Helfen Sie uns, den Tieren zu helfen.
Bitte spenden Sie auf tierimrecht.org

TIER IM RECHT

Bild: Webständig am Computer entstanden.

1 Alters-WG
3 Ukulelen
4 dünne Wände
1 WOZ-Abo

Dein Leben wird aufregender.
Dein Anspruch an eine
gute Zeitung bleibt.



WOZ – eine Zeitung fürs Leben.
Jetzt abonnieren.
woz.ch/abo

WOZ